



Gemeinde Nordheim

**Biotopvernetzung**

**Gemeinderatssitzung**

26.11.2021



Quelle: Plantura

**Ablauf**



**Bestandsanalyse**



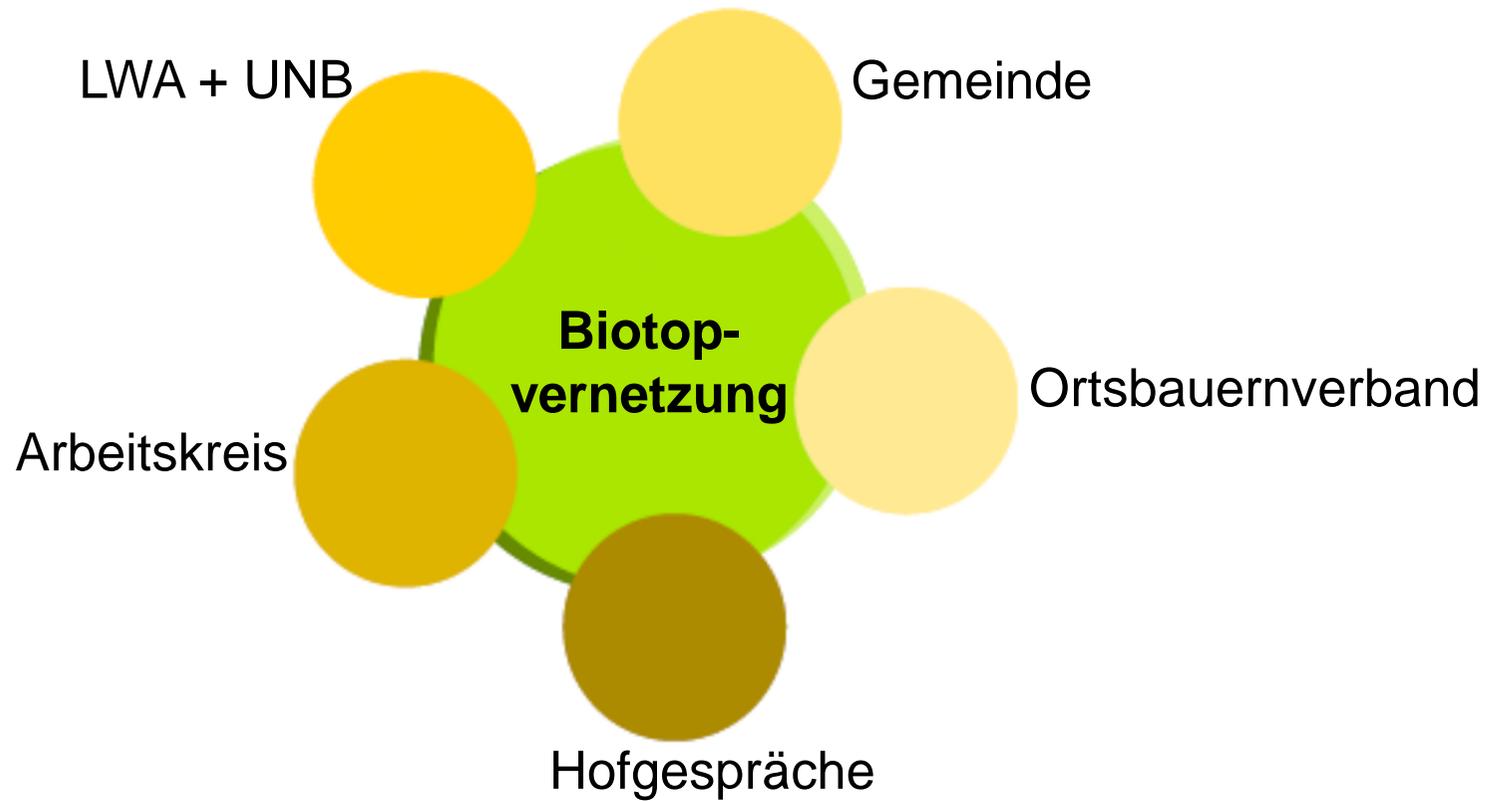
**Maßnahmenkonzeption**



**Finanzierung**



**Umsetzung**



Maßnahmen mit Augenmaß entwickeln

- |      |  |   |  |
|------|--|---|--|
| 2020 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategiegelgespräch zum Ablauf und den Zielen</li> <li>• Zeitrahmen, Arbeitskreis-Mitglieder, Exkursion und Schwerpunkte definieren</li> </ul>   |    | Lenkungskreis  |
| 2021 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme und Analyse</li> <li>• Arbeitskreis bilden (regelmäßige Abstimmung) und Exkursion</li> <li>• Hofgespräche mit Landwirten</li> <li>• Maßnahmenkonzeption erstellen</li> <li>• Öffentlichkeitsbeteiligung</li> <li>• Felderrundfahrt – Gemeinsamer Austausch zur Maßnahmenkonzeption</li> <li>• Information Ortsbauernverband und Gemeinderat</li> </ul> |   |  |
| 2022 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegeverträge und Umsetzung</li> </ul>   |  |  |

**Wasser**

**Boden**

**Besondere Strukturen**

**Biotope**

**Biotopverbund**

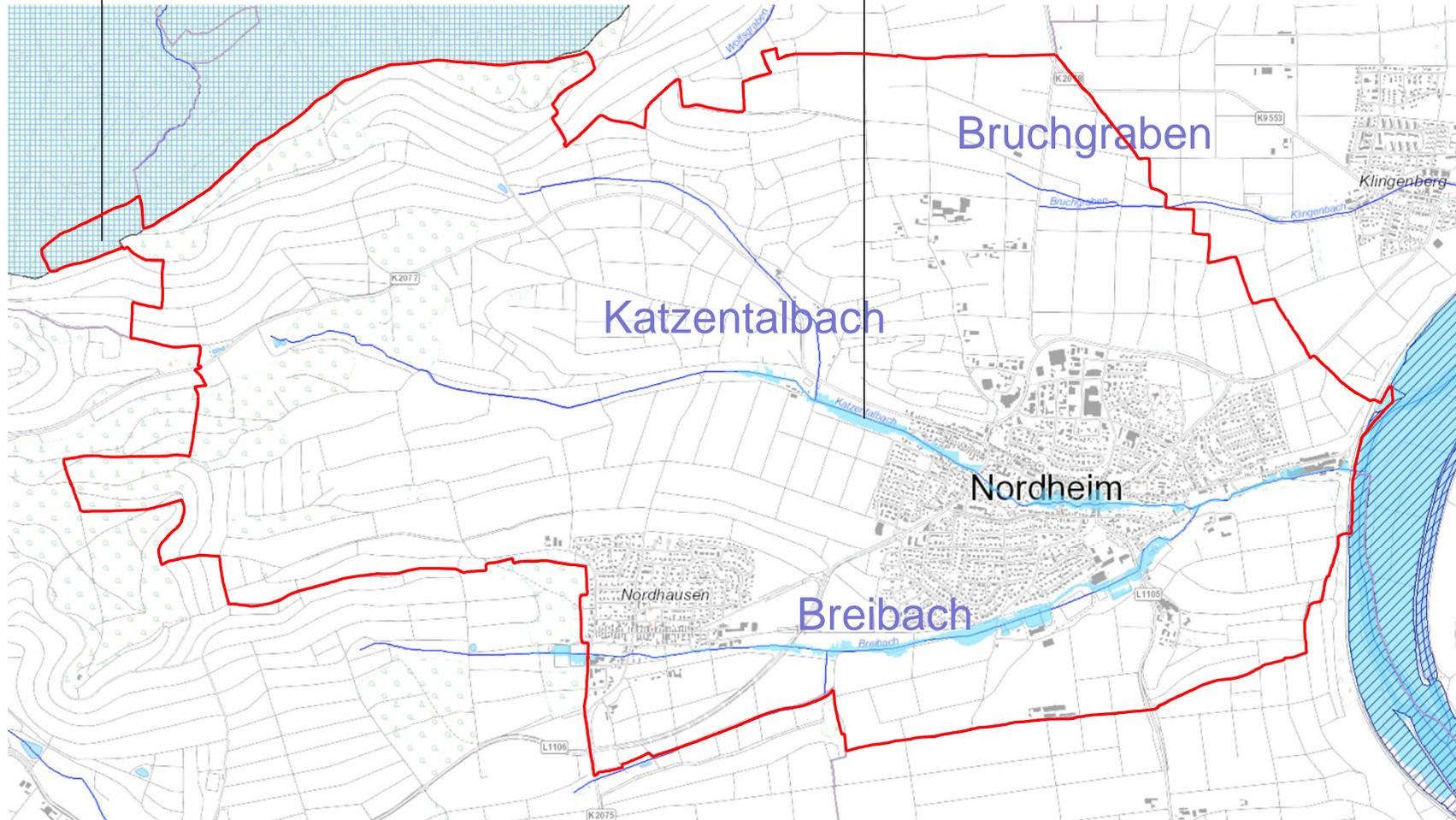
**FFH-Mähwiesen**

**Artenschutzprogramm**

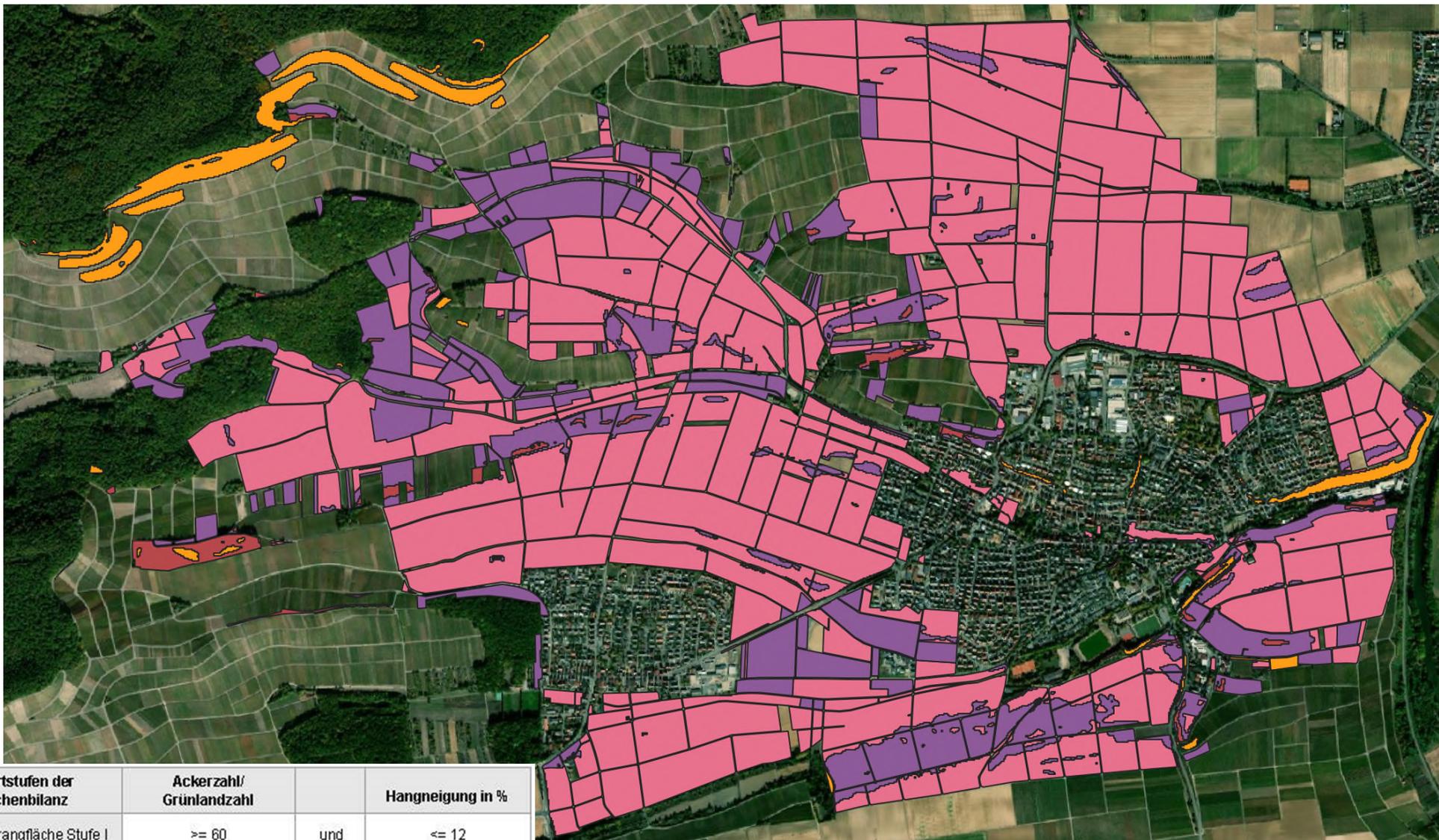
**Avifauna**

Wasserschutzgebiet

HQ100  
Überschwemmungsgebiete



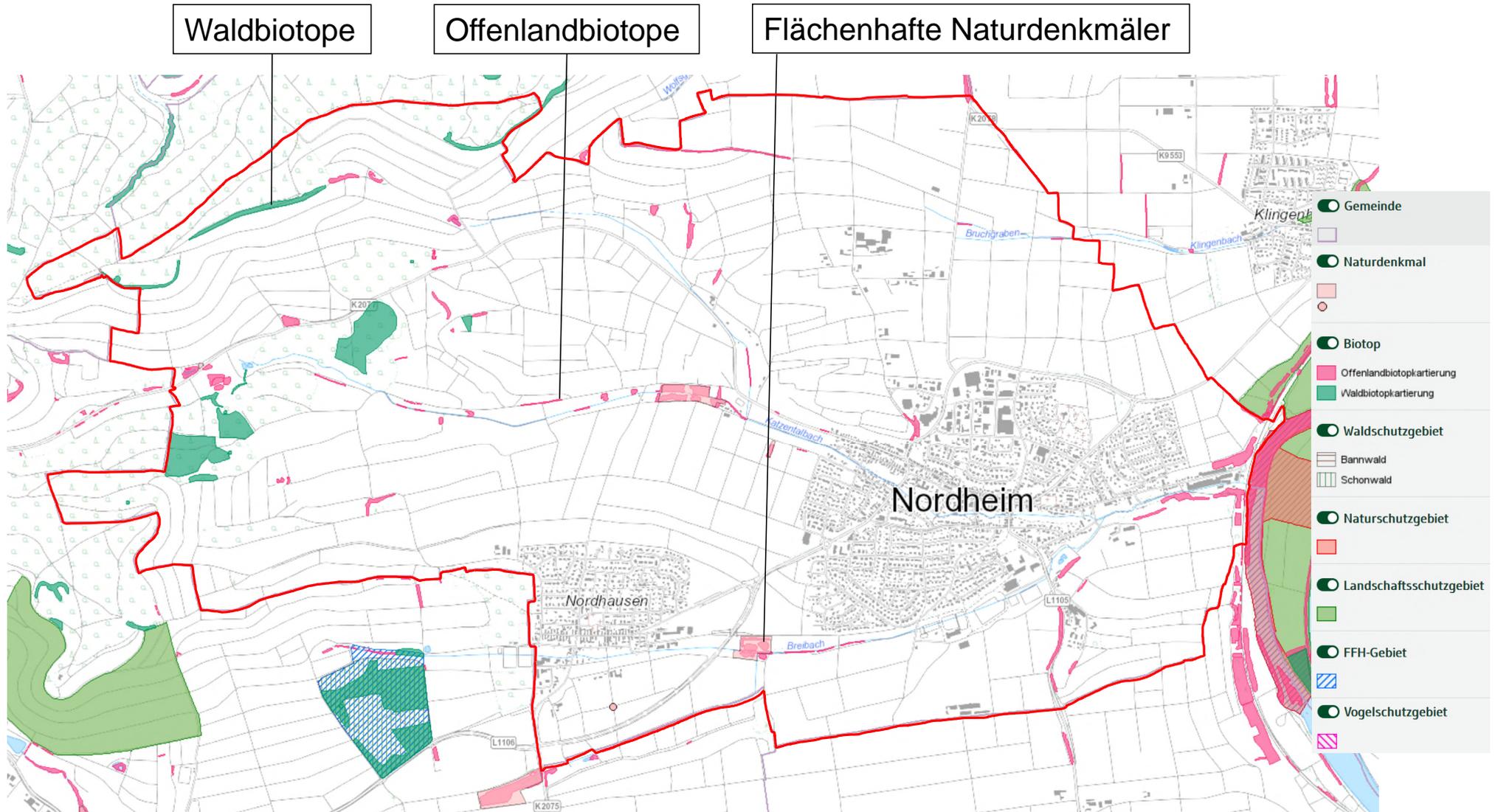
(Quelle: LUBW)



Quelle LEL

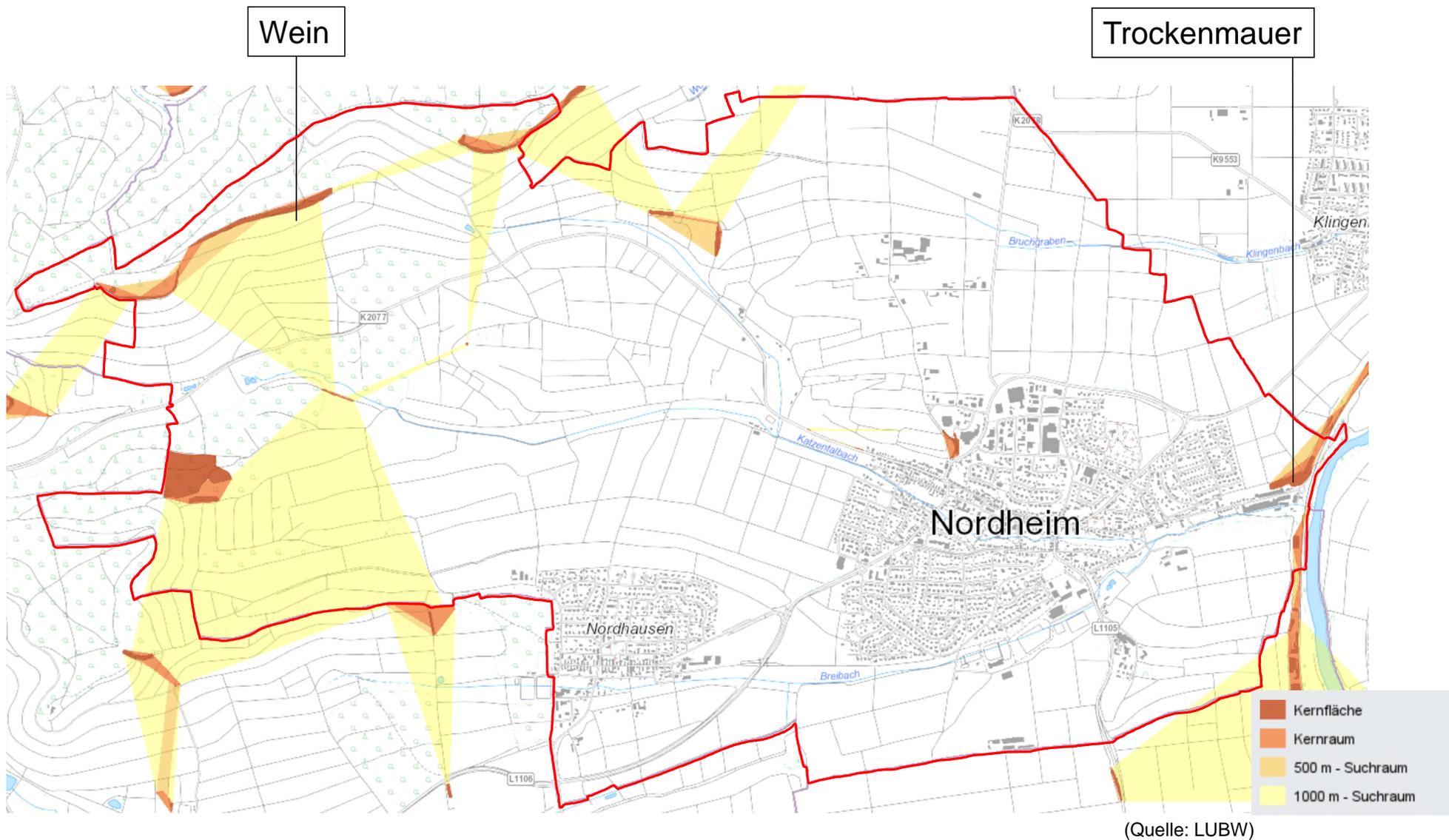
Wertstufen der Flächenbilanz	Ackerzahl/ Grünlandzahl		Hangneigung in %
 Vorrangfläche Stufe I	$\geq 60$	und	$\leq 12$
 Vorrangfläche Stufe II	35 – 59	oder	$>12 - 21$
 Grenzfläche	25 – 34	oder	$>21 - 35$
 Untergrenzfläche	$\leq 24$	oder	$> 35$



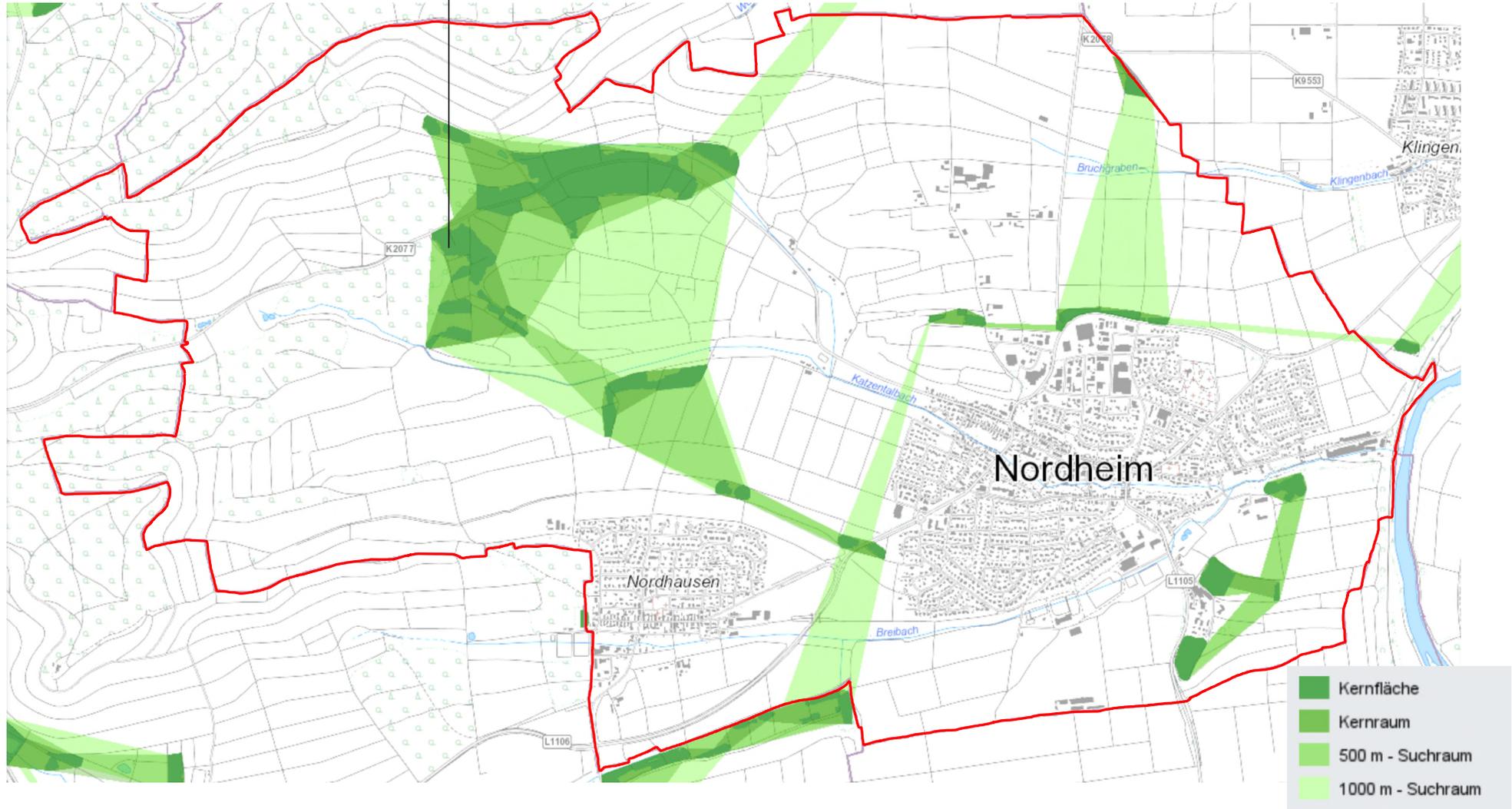


(Quelle: LUBW)

→ Kein FFH-, Natur- oder Vogelschutzgebiet auf der Gemarkung vorhanden



Streuobst



(Quelle: LUBW)

Vogelart	RL	§	VSR	Status	Anzahl
Amsel				B	sehr häufig
Bachstelze				B	weniger häufig
Baumfalke	V	S	4	N	1
Baumpieper	2			D/R	6
Blaumeise				B	sehr häufig
Bluthänfling	2			B	56
Buchfink				B	sehr häufig
Buntspecht				B	häufig
Dohle				Ü/N	
Dorngrasmücke				B	21
Eichelhäher				B	weniger häufig
Eisvogel	V	S	1	Ü/N	2
Elster				B	weniger häufig
Erdzeisig				D/R	3
Fasan	2			B	1
Feldlerche	3			B	115
Feldsperling	V			B	häufig
Fitis	3			D/R	5

Vogelart	RL	§	VSR	Status	Anzahl
Gartenbaumläufer				B	weniger häufig
Gartengrasmücke				B	häufig
Gartenrotschwanz	V			B	119
Gebirgsstelze				Ü/N	2
Gelbspötter	2			B	1
Girlitz				B	häufig
Goldammer	V			B	131
Graureiher				Ü/N (B)	1
Grauspecht	2	S	1	B	3
Grauschnäpper	V			B	14
Grünfink				B	sehr häufig
Grünspecht		S		B	64
Habicht		S		Ü/N	1
Hausrotschwanz				B	häufig
Hausperling	V			B	39
Heckenbraunelle				B	weniger häufig
Heidelerche	1	S	1	B	18
Höckerschwan				Ü/N (B)	1
Hohitaube	V		4	B	4
Kernbeißer				B	selten
Klappergrasmücke	V			B	25
Kleiber				B	weniger häufig
Kohlmeise				B	sehr häufig
Kolkrabe				Ü/N	2
Kormoran				D/R	
Kuckuck	2			B	7
Mäusebussard		S		B	(21)
Mauersegler	V			Ü/N	
Mehlschwalbe	V			B	3
Misteldrossel				B	selten
Mittelspecht		S	1	B	9
Mönchsgrasmücke				B	sehr häufig
Nachtigall				B	sehr häufig
Neuntöter			1	B	7
Nilgans				Ü/N	
Pirol	3			B	8

Vogelart	RL	§	VSR	Status	Anzahl
Rabenkrähe				B	weniger häufig
Rauchschwalbe	3			B	11
Rebhuhn	1			B	10
Ringeltaube				B	sehr häufig
Rohrammer	2			B	3 + 1
Rotdrossel				D/R	2
Rotkehlchen				B	sehr häufig
Rotmilan		S	1	B	(22)
Saatkrähe				Ü/N	2
Schafstelze	V		4	B	37
Schwanzmeise				B	selten
Schwarzkehlchen	V		4	D/R	1
Schwarzmilan		S	1	Ü/N	9
Schwarzspecht		S	1	B	4
Schwarzstorch	3	S	1	Ü	1
Singdrossel				B	weniger häufig
Sperber		S		Ü/N	3
Star				B	sehr häufig
Steinkauz	V	S		B	3
Steinschmätzer	1		4	D	2
Stieglitz				B	häufig
Stockente	V			B	7
Sumpfrohsänger				B	23
Tannenmeise				D/R	selten
Teichrohrsänger				B	1 + 2
Türkentaube				B	weniger häufig
Turmfalke	V	S		B	(26)
Turteltaube	2			D/R	1
Wacholderdrossel				B	selten
Waldwasserläufer		S		D/R	1
Wendehals	2	S	4	B	28
Wiedehopf	V	S	4	B	7
Wintergoldhähnchen				D/R	
Wiesenpieper	1			D/R	10
Zaunkönig				B	häufig
Zilpzalp				B	sehr häufig

## Vorkommen von:

- Heidelerche
- Rebhuhn
- Wiedehopf
- Steinkauz
- ...

**RL BW** Rote Liste Baden-Württemberg 2016: 1 = vom Aussterben, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

**§** Bundesnaturschutzgesetz: S = streng geschützt, alle übrigen Arten besonders geschützt

**VSR** Vogelschutzrichtlinie: 1 = Anhang 1, 4 = Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie

**Status** Vorkommensstatus: B = Brutvogel, Ü/N = Nahrungsgast/überfliegend, D/R = Durchzügler/Rastvogel

**fett gedruckt** Karte mit Brutzeitbeobachtungen im Untersuchungsraum Nordheim

unterstrichen Karte mit Beobachtungen zu Durchzug/Rast/Nahrungssuche

→ Es wurden **90 Vogelarten** festgestellt



Heidelerche



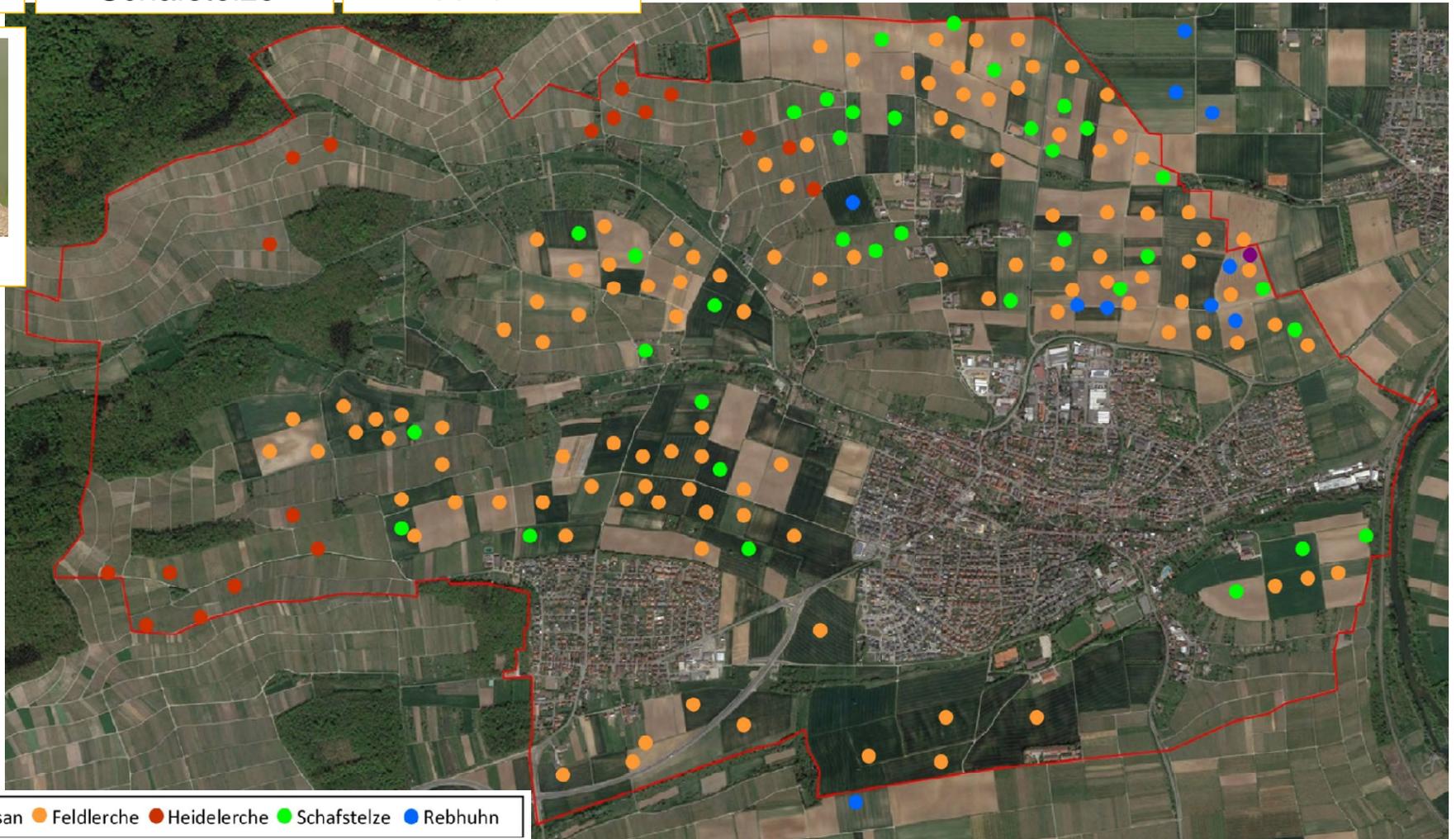
Schafstelze



Rebhuhn



Feldlerche



### Planung \*

- Randstreifen**
- Ackerandstreifen anlegen und pflegen
- Planung, Pflege und Landschaftsbild**
- Obst- und Reihengärten langfristig anlegen und pflegen
  - Streuzwischen erhalten (Pflege und Nachbepflanzung)
  - Gehölze erhalten/ergänzen und pflegen, Saum entwickeln
  - Wiese (Weide) erhalten und pflegen (2-schürige Mahd)
  - Weiden: Blühstreifen initiieren und Strukturvielfalt fördern
  - Gärten Strukturvielfalt fördern und Natikalen einbringen
  - FFH-Maßnahmen (JRT 5610) externer pflegen, erhalten und verbessern

- Gewässer und Grundwasser\*\***
- Talweise erhalten und pflegen (2-schürige Mahd); Gewässerandstreifen wahren
- \*\* Hinweis  
entsprechende Maßnahmen zur Gewässerentwicklung von Bachlauf und Kältebachlauf, sind dem Gewässerentwicklungsplan (GEP) von 2018 zu entnehmen.
- \* Hinweise zur Darstellung  
Die dargestellten Maßnahmen (wie z.B. die Randstreifen) sind als raumnahe Maßnahmen zu verstehen. Werden sinnvolle Maßnahmen im Umfeld realisiert, so entsprechen natürlich auch diese dem Grundgedanken der Biotopverbundkonzeption.  
Lage und Dimension werden jeweils mit dem interessierten Landwirt im Detail besprochen und vertraglich vereinbart.

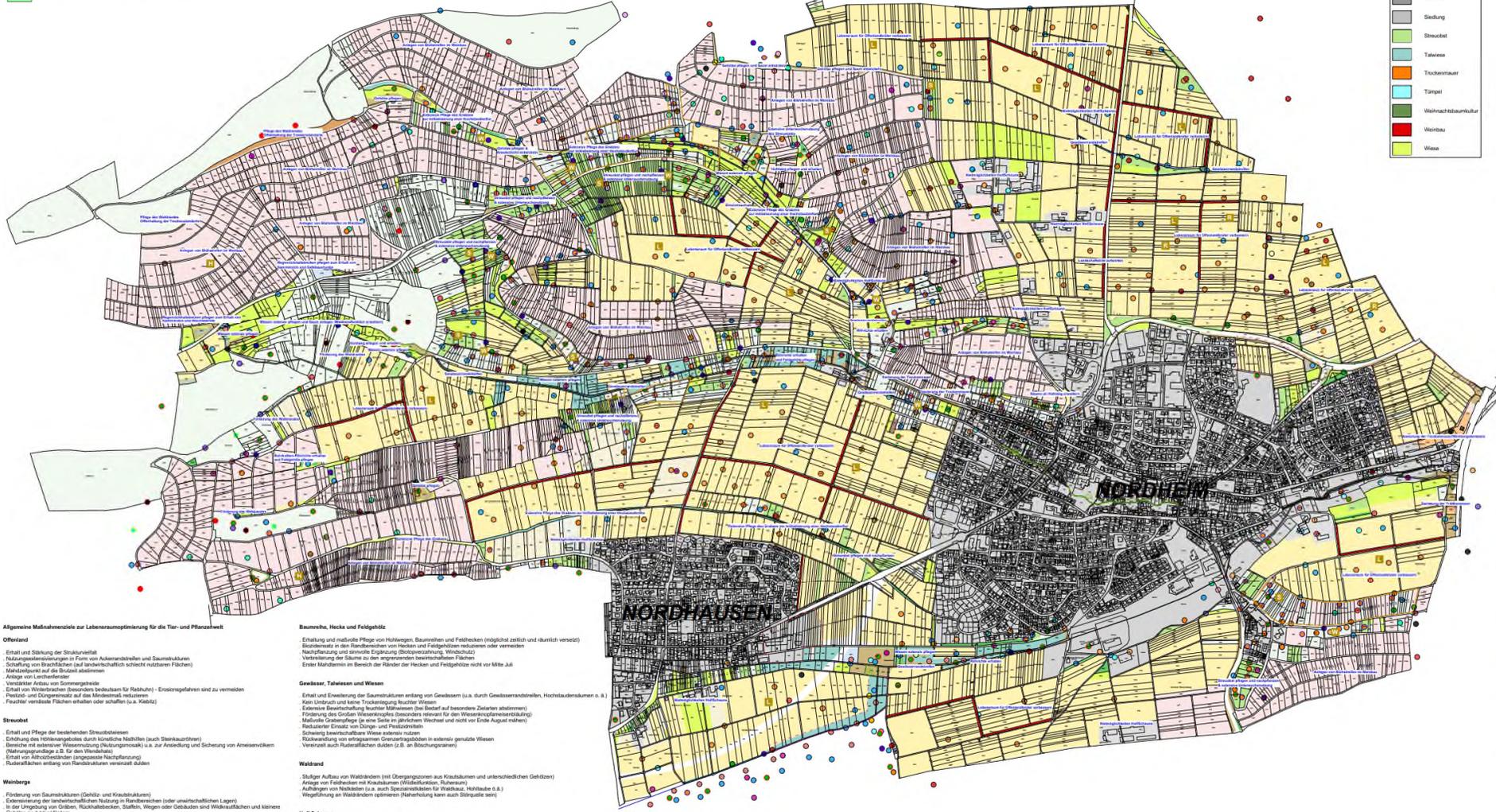
### Planungen zu Gartenhausbereichen, Baugebieten, Schuppen und Ausgleichsmaßnahmen

- Ausgleichsmaßnahme Umgehungsstraße
- Baugebiete Planungen
- Gartenhausgebiet Planungen
- Gartenhausgebiet Bestand
- Schuppen Planungen
- Ökosystemmaßnahmen

Planungen, die im Flächenentwicklungsplan aufgeführt sind und gegebenenfalls zur Umsetzung kommen. Diese sind dementsprechend bei der Entwicklung von Maßnahmen zu beachten. Maßnahmen in den Planungsbereichen sind nicht ausgeschlossen, sollten sich jedoch an einem realistischen zeitlichen Rahmen orientieren.

- Bestand**
- Klassenname
  - Acker
  - Baumreihe
  - Feldgehölz
  - Gärten
  - Hölle
  - Hofweg laut LUBW
  - Interzsvod
  - Regenrückhaltebecken
  - Röhrlinsen Röhrichte
  - Schneise
  - Siedlung
  - Steinwall
  - Talweise
  - Trockenmauer
  - Tümpel
  - Waldnachbaurückbau
  - Weidenbau
  - Wiese

- Aufbau in der Gemeinde Nordheim**
- Klassenname**
- Durchzügler-Rohrweiser
  - Durchzügler-Baumpeper
  - Durchzügler-Eisvogel
  - Durchzügler-Erdensiegl
  - Durchzügler-Filix
  - Durchzügler-Gebragsstele
  - Durchzügler-Kalkble
  - Durchzügler-Rohrammer
  - Durchzügler-Saalkröte
  - Durchzügler-Schwarzkröte
  - Durchzügler-Schwarzkröte
  - Durchzügler-Steinschwanz
  - Durchzügler-Trittschwinger
  - Durchzügler-Turteltaube
  - Durchzügler-Waldwasserläufer
  - Durchzügler-Wiesenspeyer
  - Feldgehölz-Göckelmaier
  - Feldgehölz-Neuwittler
  - Fauchtgebiet-Grauwälder
  - Fauchtgebiet-Hickorchweizen
  - Fauchtgebiet-Rohrammer
  - Fauchtgebiet-Stockente
  - Fauchtgebiet-Sumpfschwinger
  - Fauchtgebiet-Trittschwinger
  - Gebäude-Hausperfling
  - Gebäude-Rauchschwalbe
  - Gebäude-Schuldarfling
  - Gebäude-Dovngewinkel
  - Gebäude-Gallgäffer
  - Gebäude-Grauwäppler
  - Gebäude-Kleppengrasschnecke
  - Gebäude-Kurkröte
  - Gebäude-Pfaff
  - Gebäude-Wiedersch
  - Greifvogel-Baumfleder
  - Greifvogel-Halskau
  - Greifvogel-Milchschnecke
  - Greifvogel-Rohrkröte
  - Greifvogel-Schwarzkröte
  - Greifvogel-Sperber
  - Greifvogel-Turmfalke
  - Hörbläue
  - Obst/Gartenhausgebiete-Gartenrotschwanz
  - Obst/Gartenhausgebiete-Gleitskau
  - Obst/Gartenhausgebiete-Wandflöte
  - Offenland-Feldlerche
  - Offenland-Heldenschnecke
  - Offenland-Rebhuhn
  - Offenland-Schuldbüchse
  - Spechtle-Grünspecht
  - Spechtle-Milchspecht
  - Spechtle-Schwarzspecht

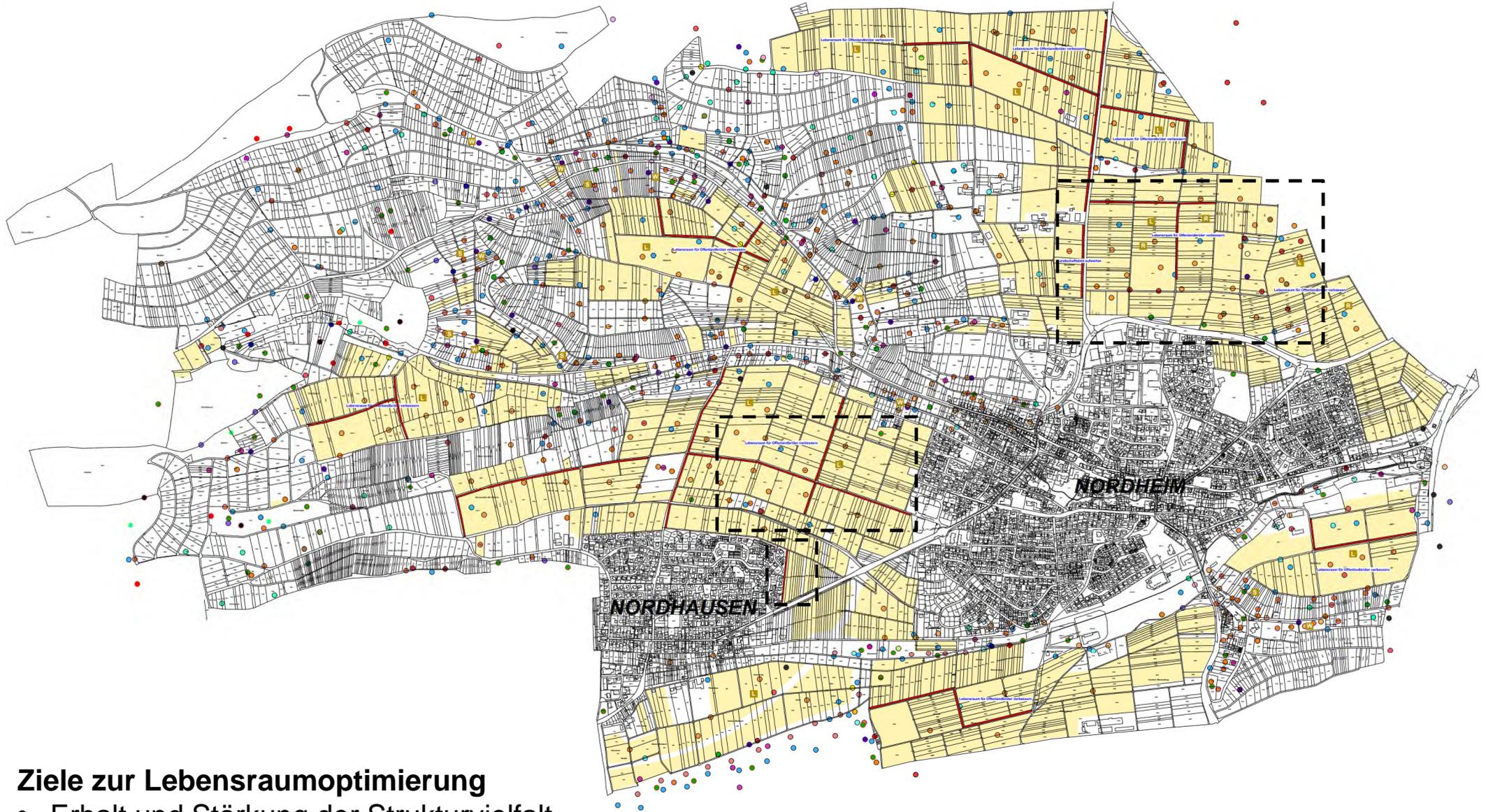


### Allgemeine Maßnahmenziele zur Lebensraumplanung für die Tier- und Pflanzenwelt

- Offenland**
- Erhalt und Stärkung der Strukturvielfalt
  - Naturgenussleistungen (in Form von Ackerandstreifen und Saumbeständen)
  - Schaffung von Bruchstellen (auf landschaftlich schlecht nutzbaren Flächen)
  - Maßnahmen auf die Biotop einwirken
  - Anlage von Leichterfasser
  - Verstärkter Aufbau von Sommerweiden
  - Erhalt von Winterstrachen (besonders beduhen für Reithüter) - Erntegerfahren sind zu vermeiden
  - Partial- und Düngemittel auf die Mindestmaß reduzieren
  - Feuchter verlässliche Flächen erhalten oder schaffen (u.a. Kiebitz)
- Struktur**
- Erhalt und Pflege der bestehenden Saumbestände
  - Erhaltung des Höhenzugsgebietes durch künstliche Heiden (auch Stankwärdchen)
  - Bereiche mit extensiver Wasserversorgung (Büchergemeinde) u.a. zur Anwendung und Sicherung von Anwesenheiten (Mehrsprunggründe z.B. für den Weidenbau)
  - Erhalt von Kleintierweiden (langgesteifte Nachbepflanzung)
  - Rutenschnitten entlang von Heidenstrukturen vermeiden dürfen
- Weidenwege**
- Förderung von Saumbeständen (Gehölz- und Krautbeständen)
  - Erneuerung der ackerbaubeherrschenden Nutzung in Randbereichen (oder unstrukturierten Lager)
  - In der Umgebung von Gräben, Röhrlinsen, Stufen, Viegen oder Gebälken sind Weidenflächen und kleinere Gehölze zu säubern fördern
  - Das Abmähen der Röhrlinsen ist soweit machbar zu reduzieren (insbes. für diese Artengruppe wichtige Einstreuungsstelle)

- Baumreihe, Hecke und Feldgehölz**
- Erhaltung und mehrfache Pflege von Heidenwegen, Baumreihen und Feldhecken (möglichst zeitlich und räumlich versetzt)
  - Biotopstruktur in den Randbereichen von Hecken und Feldgehölzen reduzieren oder vermeiden
  - Nachpflanzung und sinnvolle Ergänzung (Biotopverbund, Windschutz)
  - Vermeidung der Säure zu den entsprechenden bestmöglichen Flächen
  - Erster Mahdtermin im Bereich der Ränder der Hecken und Feldgehölze nicht vor Mitte Juli
- Gewässer, Talweisen und Wiesen**
- Erhalt und Erweiterung der Saumbestände entlang von Gewässern (u.a. durch Gewässerandstreifen, Hochstaudenkuern o.ä.)
  - Kein Unkraut und keine Trockenlegung fruchtbarer Wiesen
  - Extensiv Bewirtschaftung fruchtbarer Wiesen (bei Bedarf auf besondere Zielarten abstimmen)
  - Förderung des Grünland Weidenzuges (besonders relevant für den Wasserstoffmehrsprung)
  - Maßnahme Grabenflur (in eine Seite von Grünland Weiden und nicht von Ende August an)
  - Regelmäßiger Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutz
  - Schneidung bewirtschaftbarer Wiesen extensiv nutzen
  - Rückwandlung von ertragsarmen Grünlandbeständen in extensiv genutzte Wiesen
  - Vermeidung auch Ruderalflächen dürfen (z.B. im Biotopverbund)
- Waldland**
- Stufiger Aufbau von Waldbränden (mit Übergangszonen aus Krautbäumen und unterschiedlichen Gehölzen)
  - Erhalt von Feldhecken mit Krautbäumen (Wildrosen, Röhrlinsen)
  - Aufbau von Heiden (u.a. auch Spezialbeständen für Waldbau, Hohlbaue o.ä.)
  - Erhaltung im Waldboden (spätere Mahdverbote bzw. auch Straußente)
- Hilfshilfen**
- Erhalt naturreicher Vorkästel mit Ein- und Ausflughilfen für Raubvögel
  - Aufbau von speziellen Nistkästen (z.B. für Turmfalke, Rauchschwalbe, Schleiereule in Scheunen und Verstellten)



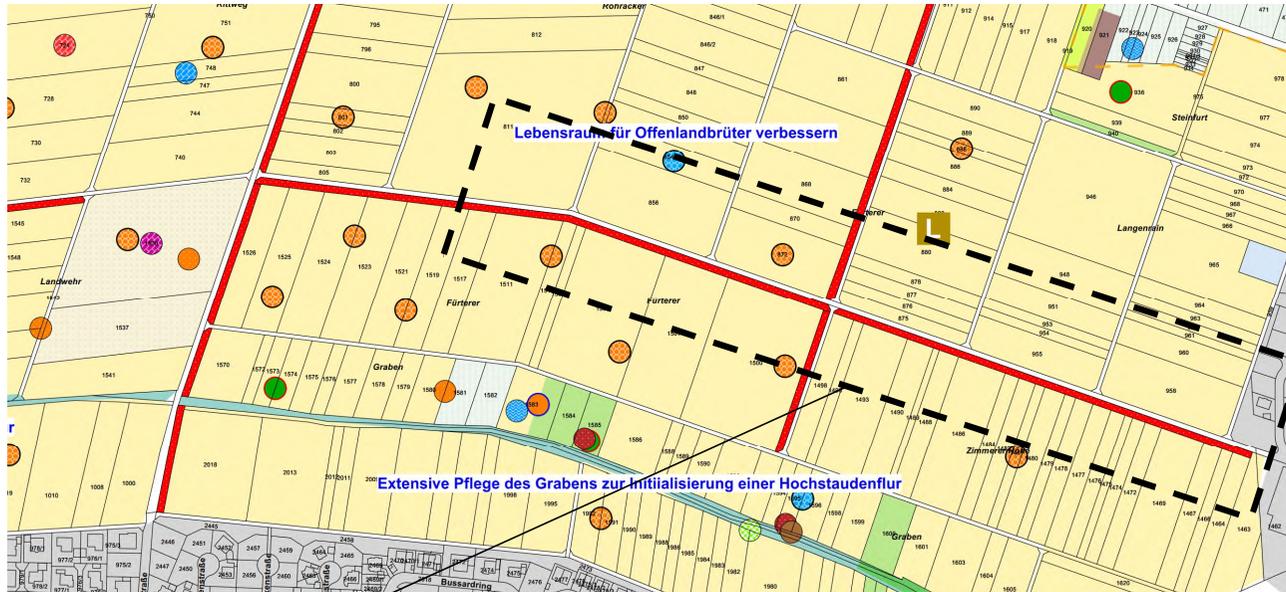


## Ziele zur Lebensraumoptimierung

- Erhalt und Stärkung der Strukturvielfalt
- Anlage von Säumen und Lerchenfenstern
- Erhalt von Winterbrachen (besonders bedeutsam für Rebhuhn)
- Nutzungsextensivierungen auf landwirtschaftlich schlecht nutzbaren Flächen



Schafstelze

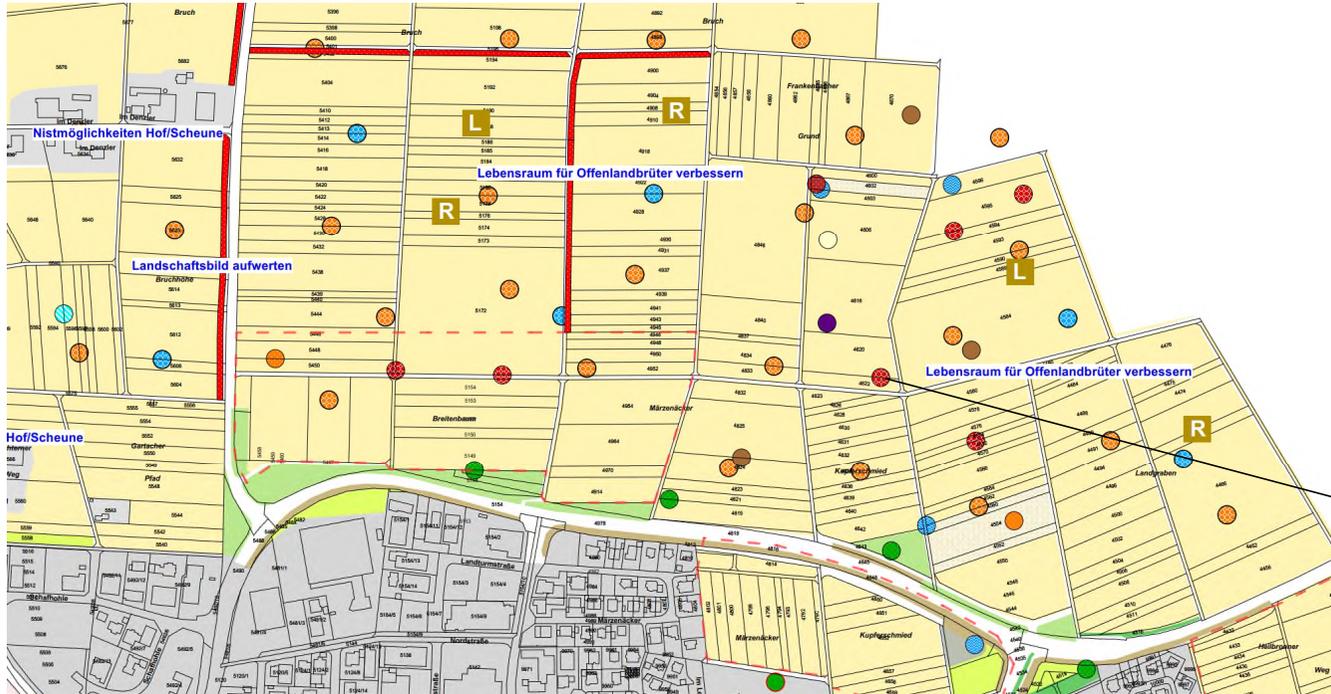


Feldlerche

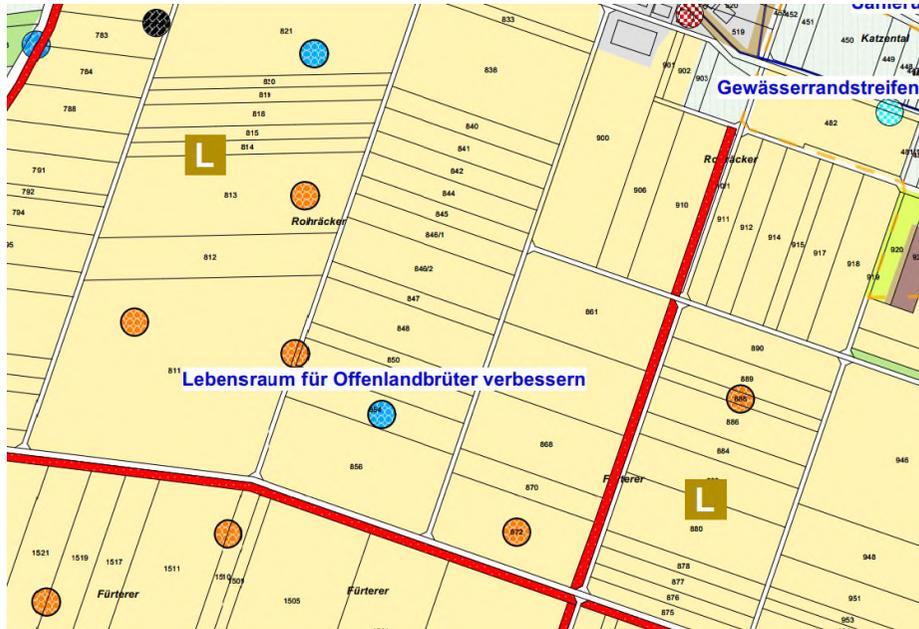


Veranschaulichung Beispiel





- Blühflächen (möglichst breit für das Rebhuhn gut)
- Hecken säume (Niederhecken – Pflege)
- Extensive Grünlandmähd und Altgrasstreifen belassen
- Bei Bedarf Management von Prädatoren (wie Fuchs)

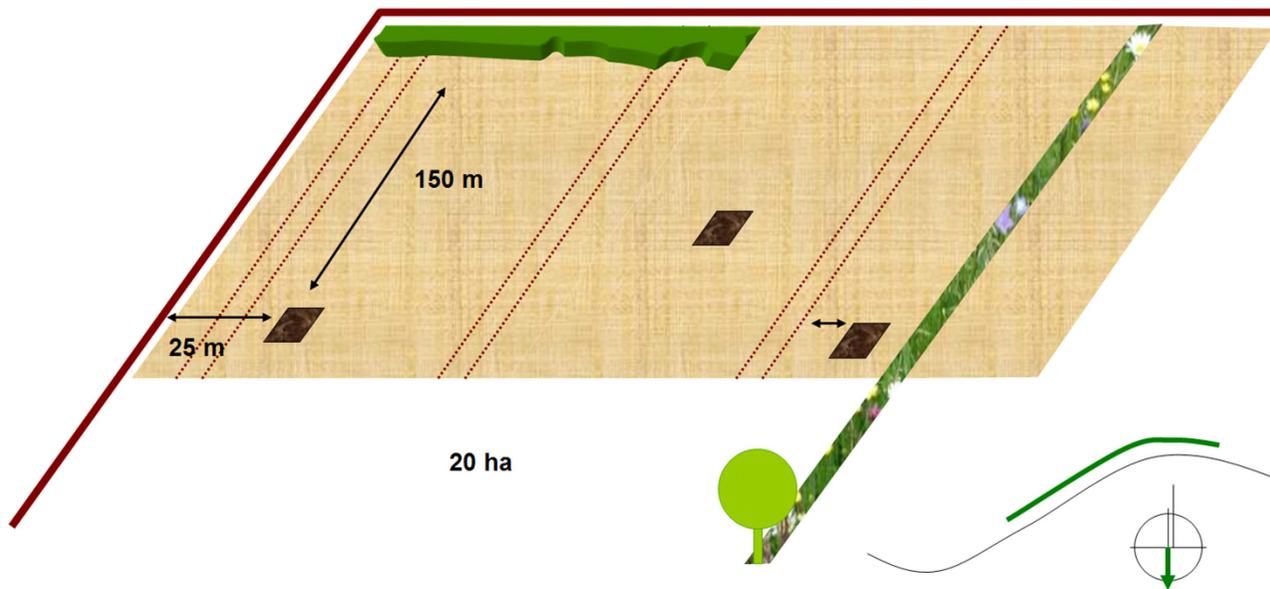


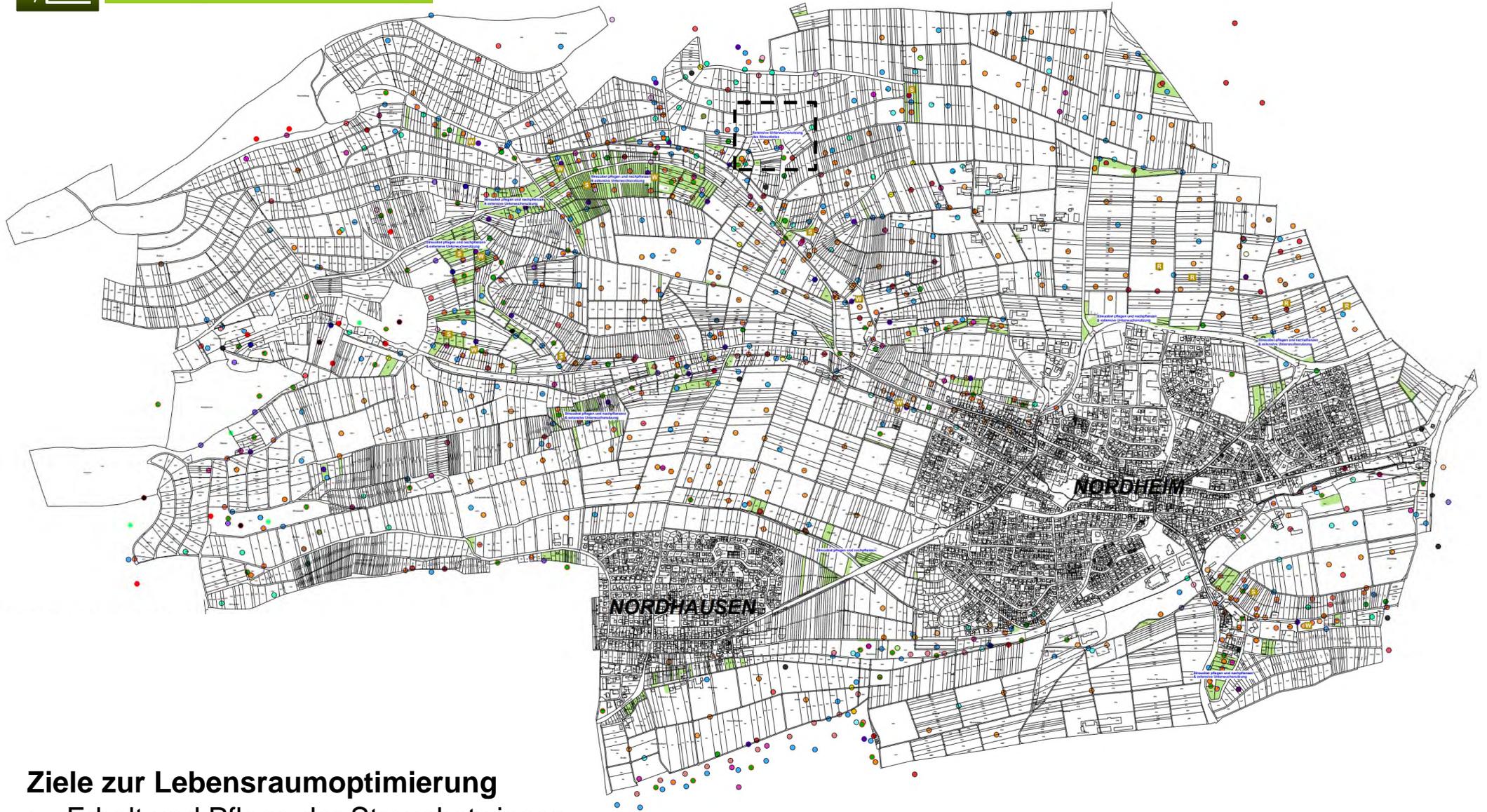
Feldlerche



## Beispiel Lerchenfenster

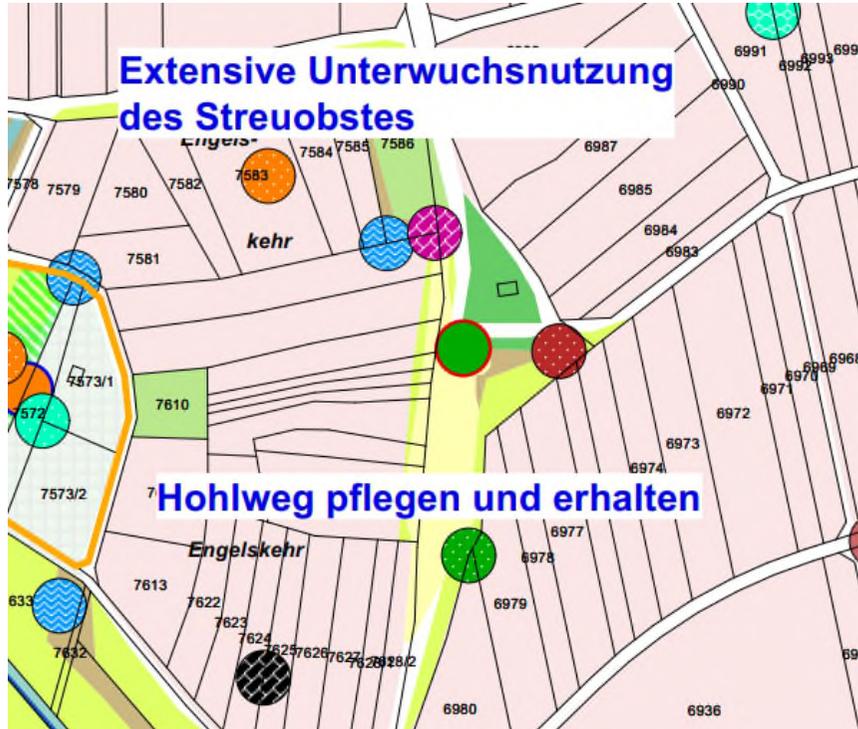
- 2-10 **Fenster** je Hektar
- 3-m-**Sämaschine** für 7 m ausheben (ca. 20 m<sup>2</sup>)
- Abstand zu **Fahrgassen** und min. 25 m vom **Feldrand**
- **vertikale Kulissen** (Wald, Siedlung) Abstand min. 100 m



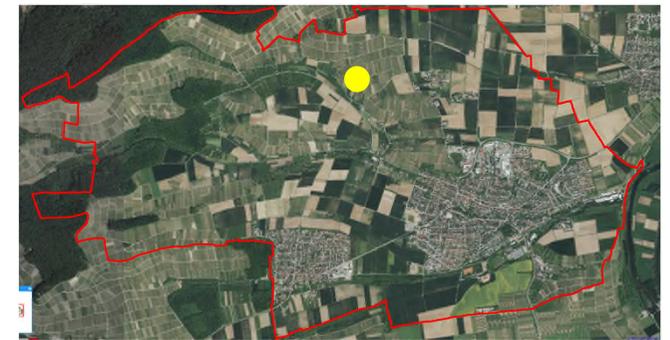


## Ziele zur Lebensraumoptimierung

- Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen
- Erhalt von Altholzbeständen
- Erhöhung des Höhlenangebotes durch Nisthilfen
- Möglichst extensive Wiesennutzung



- Extensive Wiesennutzung
- Nachpflanzungen
- Erhaltungspflege
- Nisthilfen

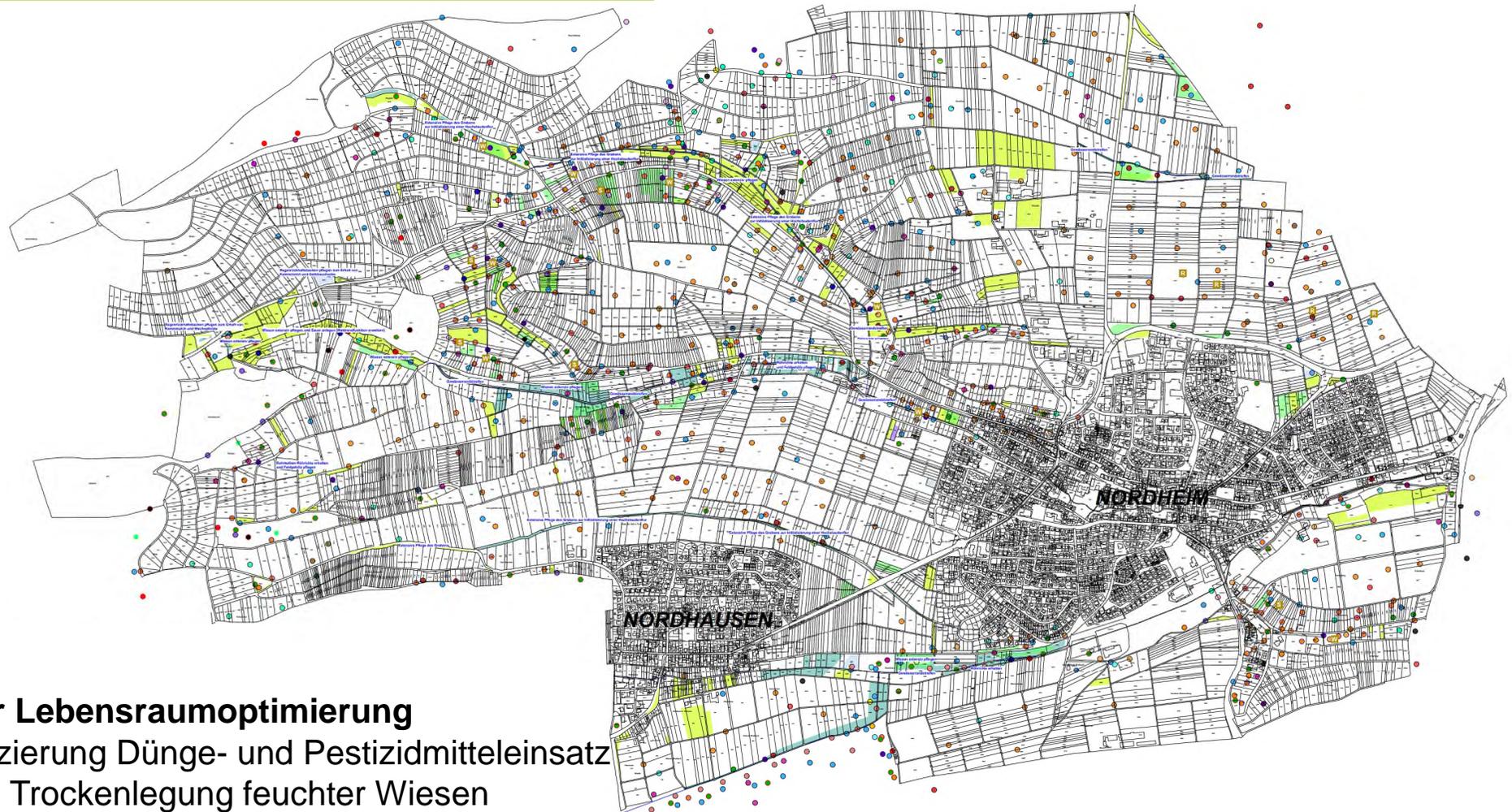


Wendehals 100.000 ÖP/Revier



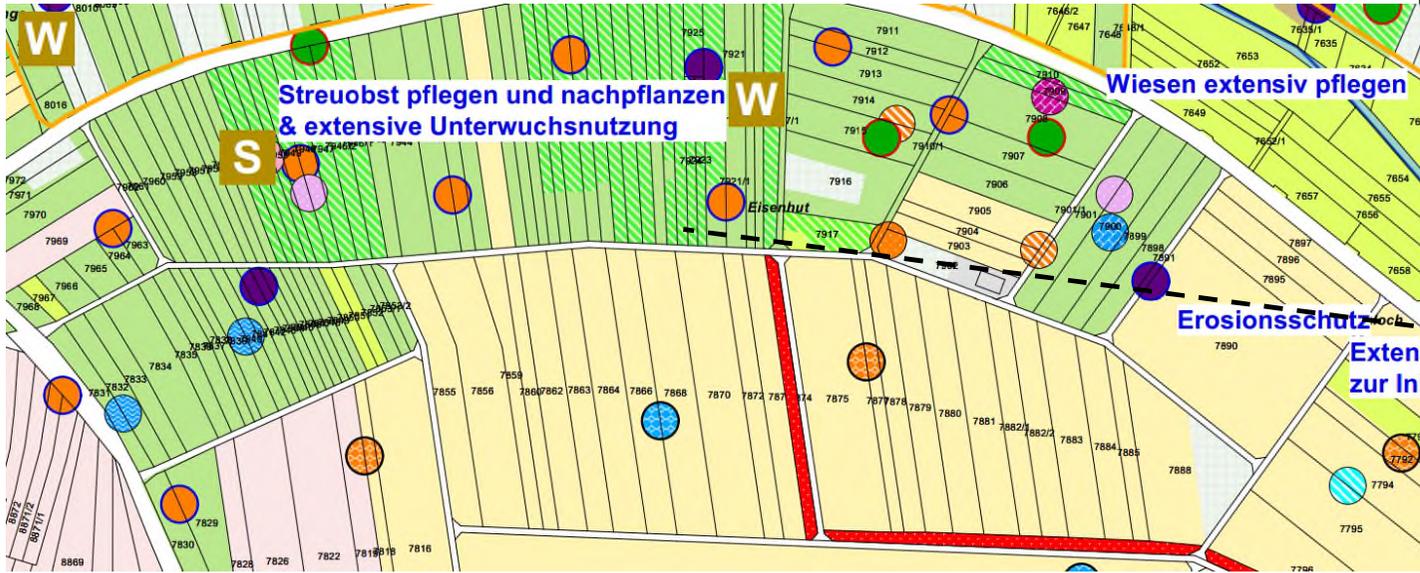
Steinkauzröhre





## Ziele zur Lebensraumoptimierung

- Reduzierung Düng- und Pestizidmitteleinsatz
- Keine Trockenlegung feuchter Wiesen
- Schwierig zu bewirtschaftende Wiesen extensiv nutzen
- Vereinzelt auch Ruderalflächen dulden (z.B. an Böschungsrainen)
- Erhalt und Erweiterung der Saumstrukturen entlang von Gewässern
- Förderung des Großen Wiesenknopfes (u.a. relevant für Ameisenbläuling)
- Rückwandlung von ertragsarmen Grenzertragsböden in extensive Wiesen
- Maßvolle Grabenpflege (je eine Seite/ jährlicher Wechsel, ab Ende August)
- Extensive Bewirtschaftung feuchter Mähwiesen (evtl. auf Zielarten abstimmen)



*Baden-Württemberg hat eine besondere Verantwortung für den Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen!*

*Besonders bedeutsam für Tagfalter!*

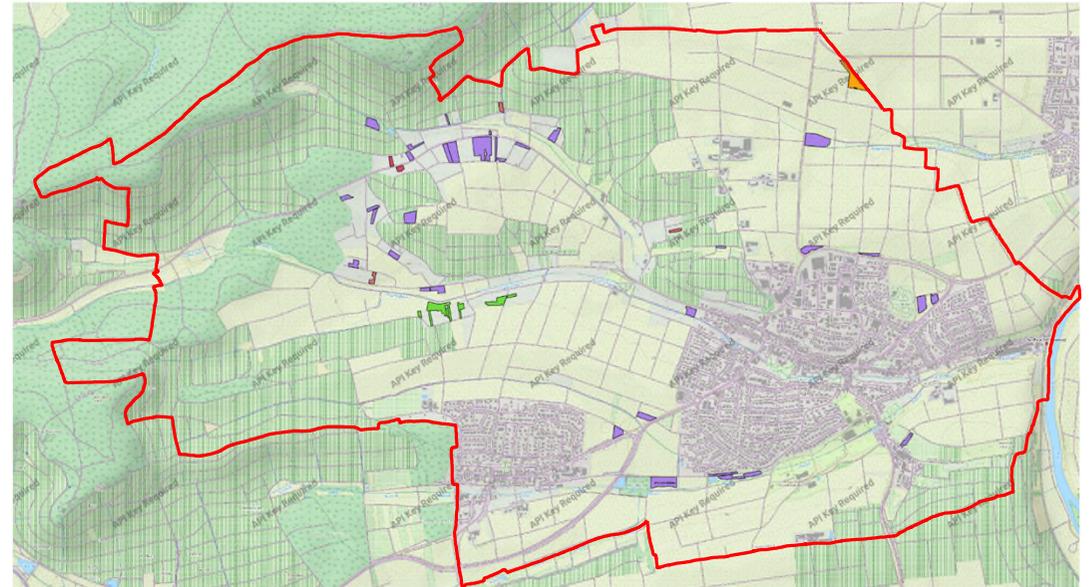
Gesonderte Abstimmung mit dem LRA bei der Umsetzung

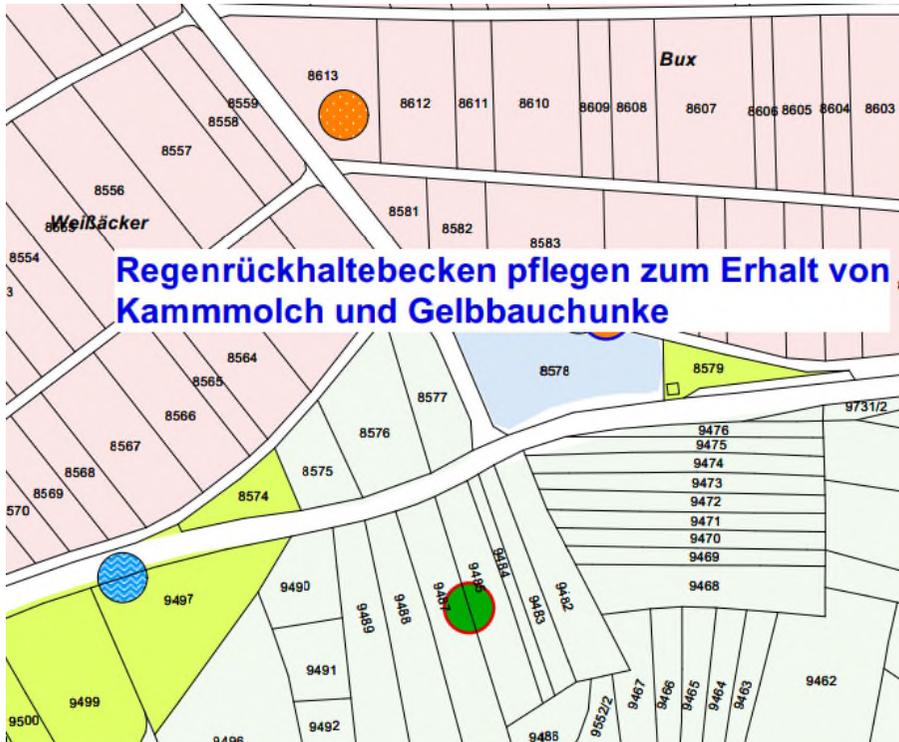


Salbei-Glatthaferwiese



Wiese mit dem großen Wiesenknopf



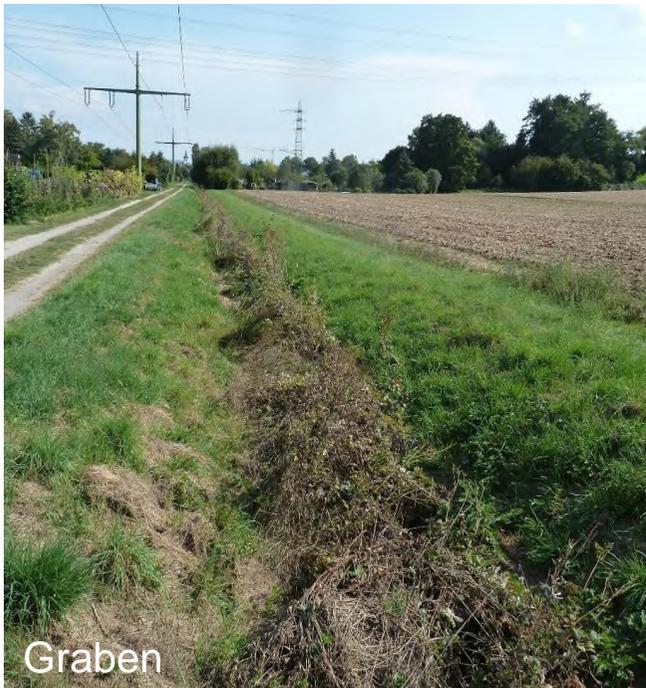
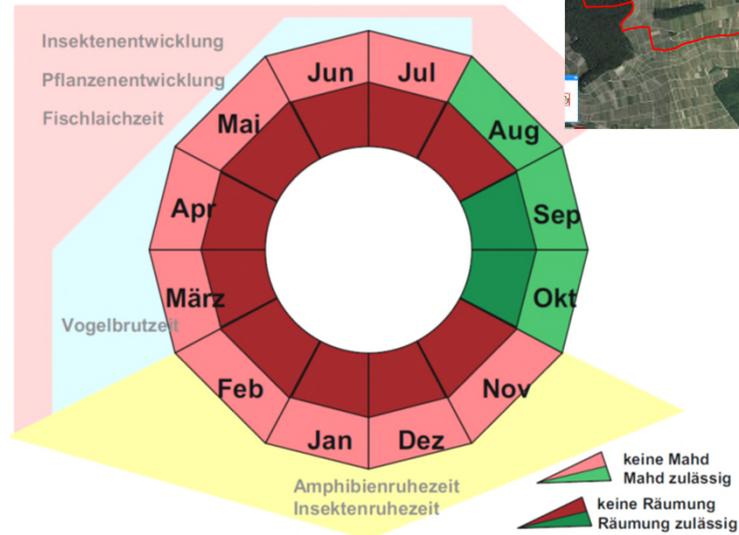
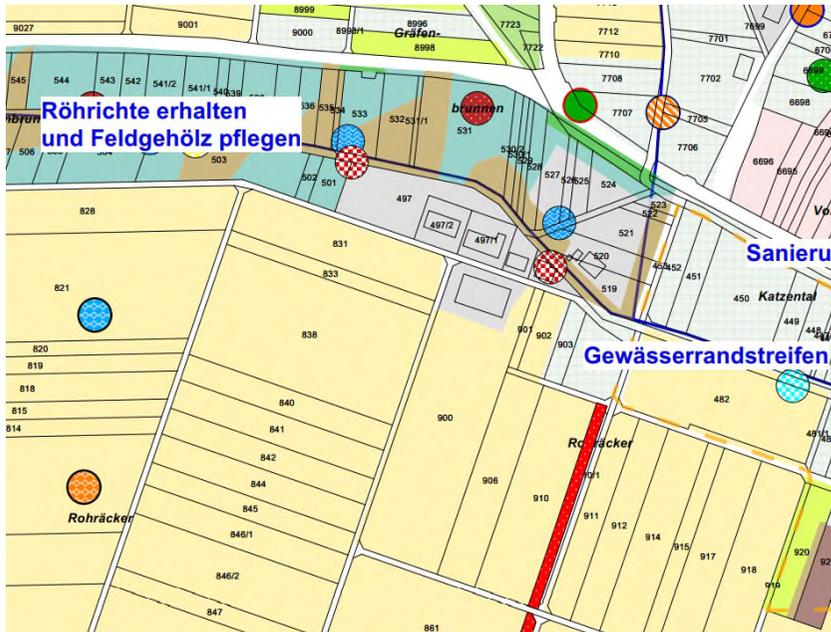


Gelbbauchunke



Kammolch

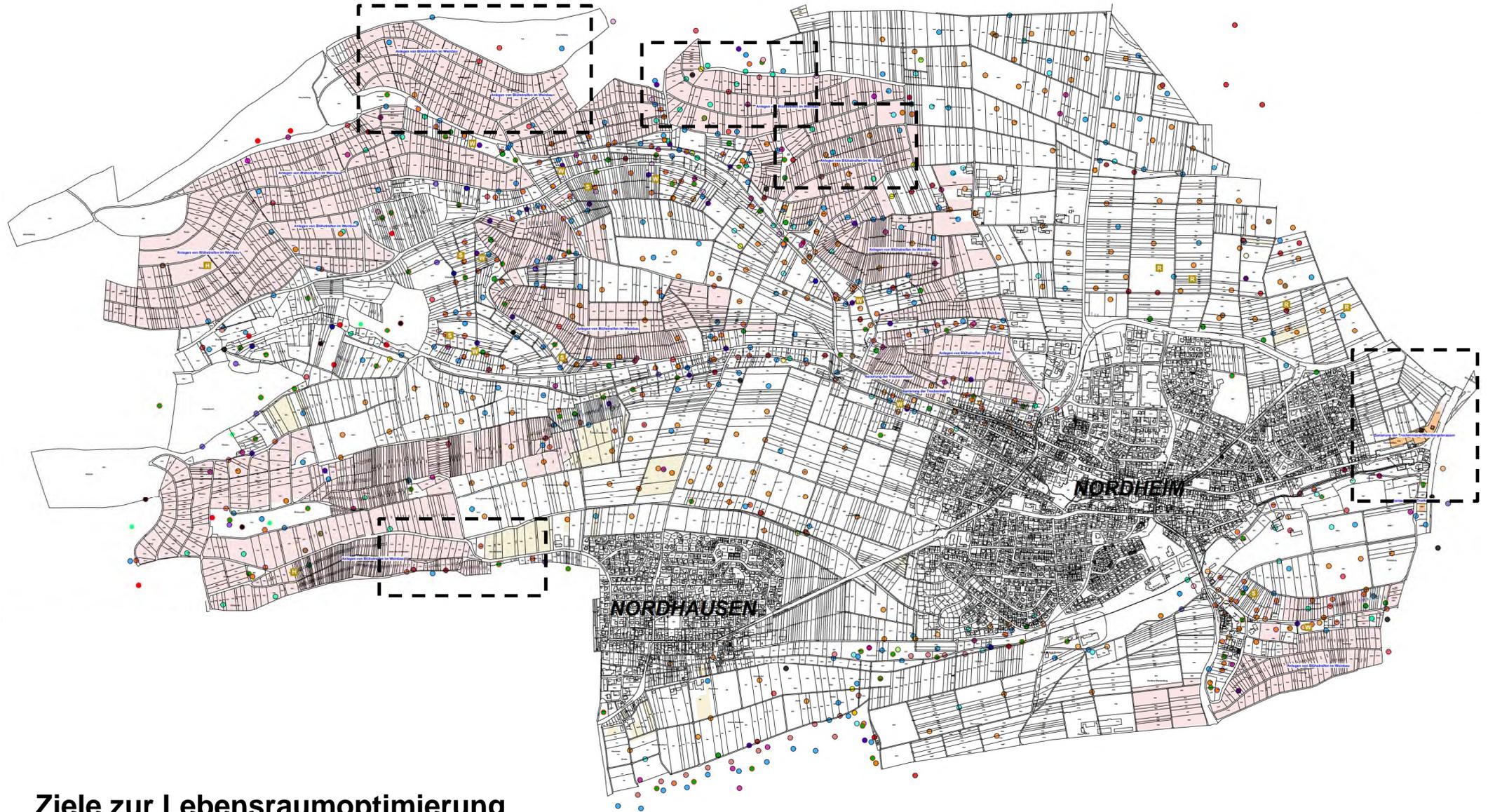




**Erhaltungs-, Entwicklungs-, und Umgestaltungsmaßnahmen für Breibach + Katzentalbach können dem GEP von 2019 entnommen werden**

### Beispiele:

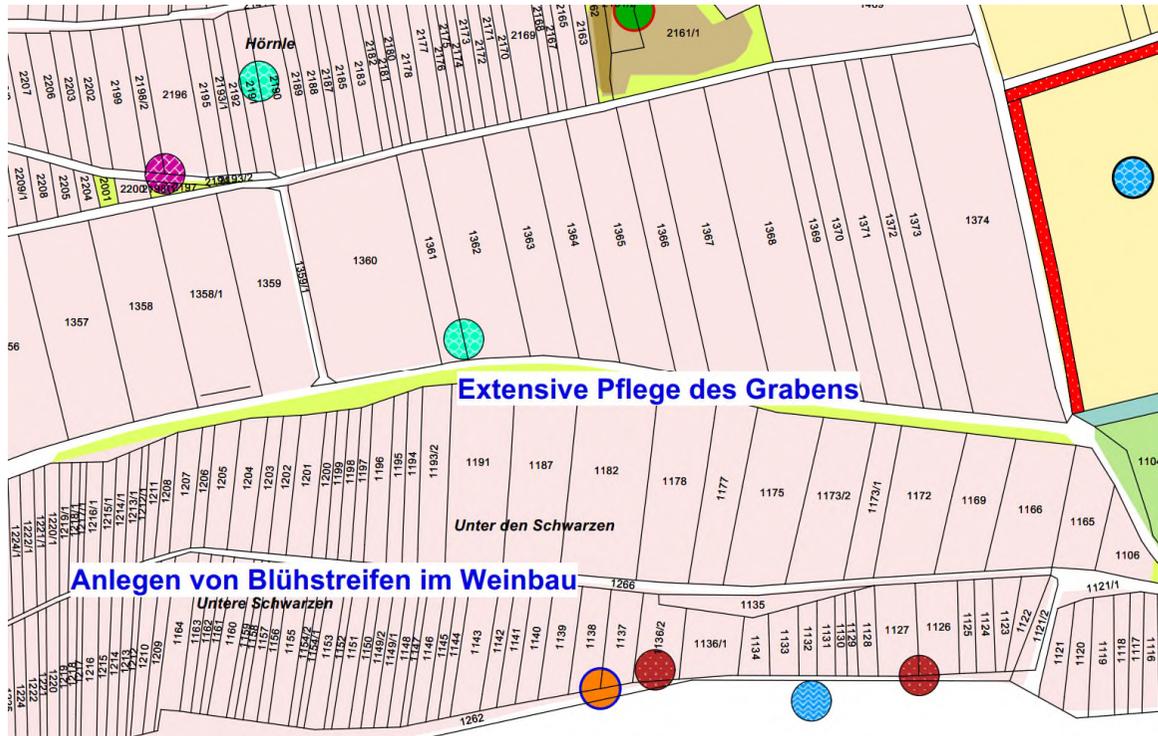
- Rückbau des Sohlverbaus
- Nutzungsextensivierung
- Gewässerrandstreifen erhalten und entwickeln
- Gehölze örtlich in Gruppen anlegen (keine durchgängige Galerie)



### Ziele zur Lebensraumoptimierung

- Förderung von Saumstrukturen
- Wildkrautflächen dulden/ fördern
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Randbereichen (oder in unwirtschaftlichen Lagen)

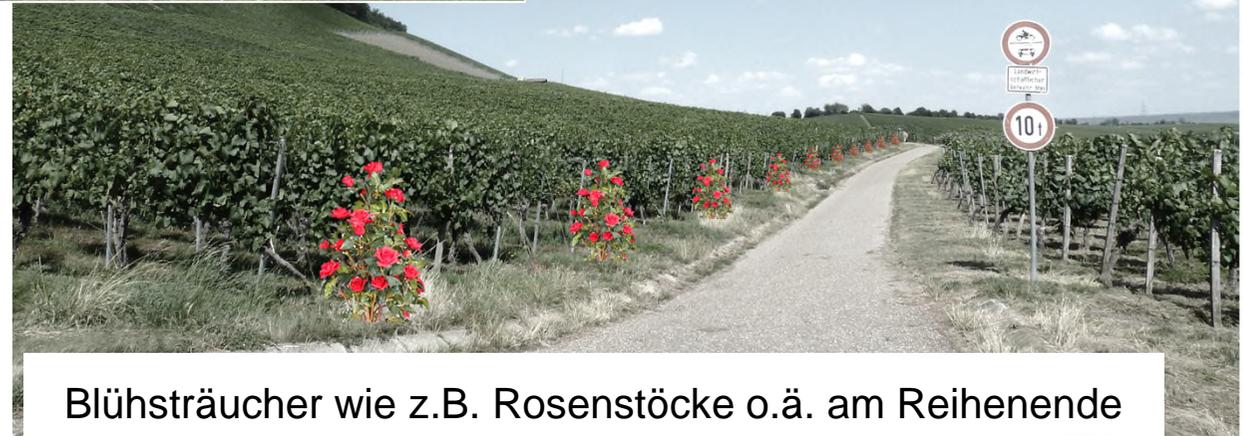




Nicht benötigter Bereich aufwerten

- Saatgut gemäß Standort

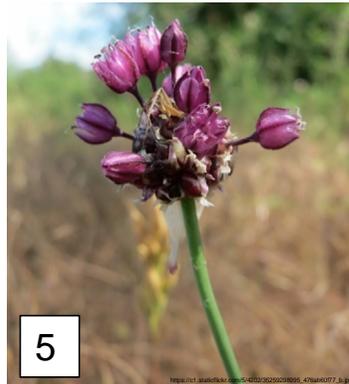




Blühsträucher wie z.B. Rosenstöcke o.ä. am Reihenende

→ Weinbergslauchgesellschaft zwischen den Rebzeilen fördern

1. Weinberg-Traubenhyazinthe
2. Wilde Tulpe
3. Rundblättriger Storchschnabel
4. Acker-Goldstern
5. Weinberg-Lauch
6. Dolden-Milchstern
7. Weinbergschnecke
8. Distelfalter
9. Bombardierkäfer



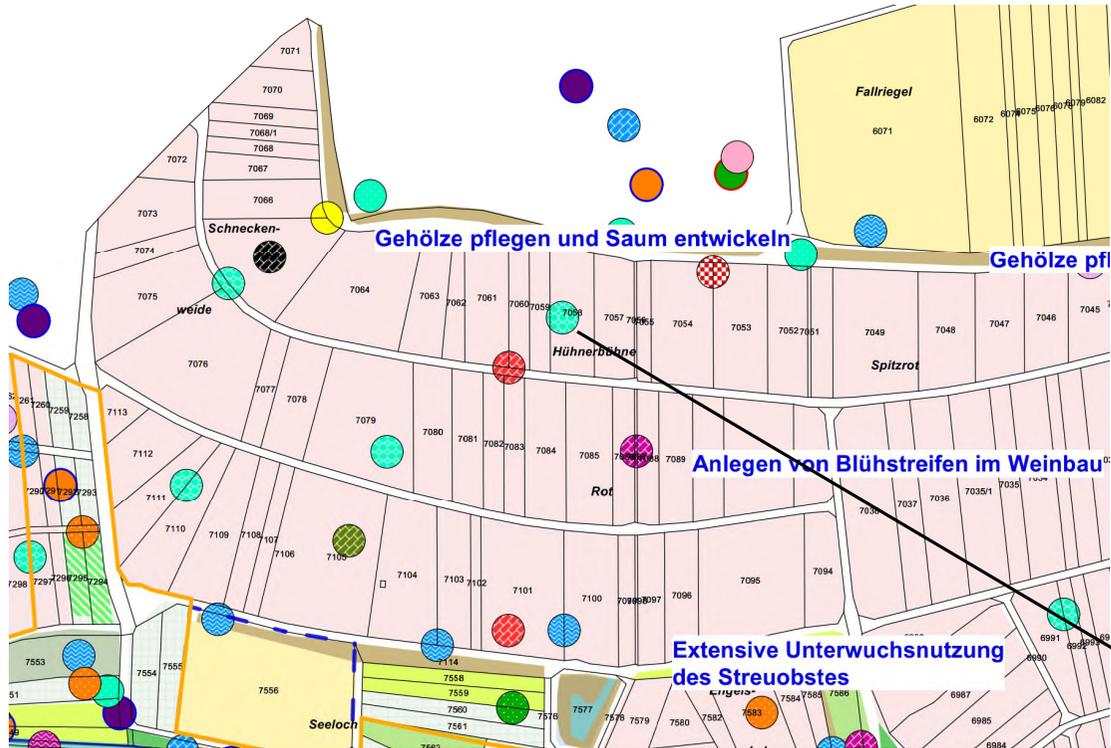


Pflanzung von Weinbergpfirsich etc.  
auf ungenutzten Flächen im Weinbau



Oder andere wärmeliebenden Arten wie z.B.  
Marone, Mispel o.a. wärmeliebenden Arten (je nach Platz)

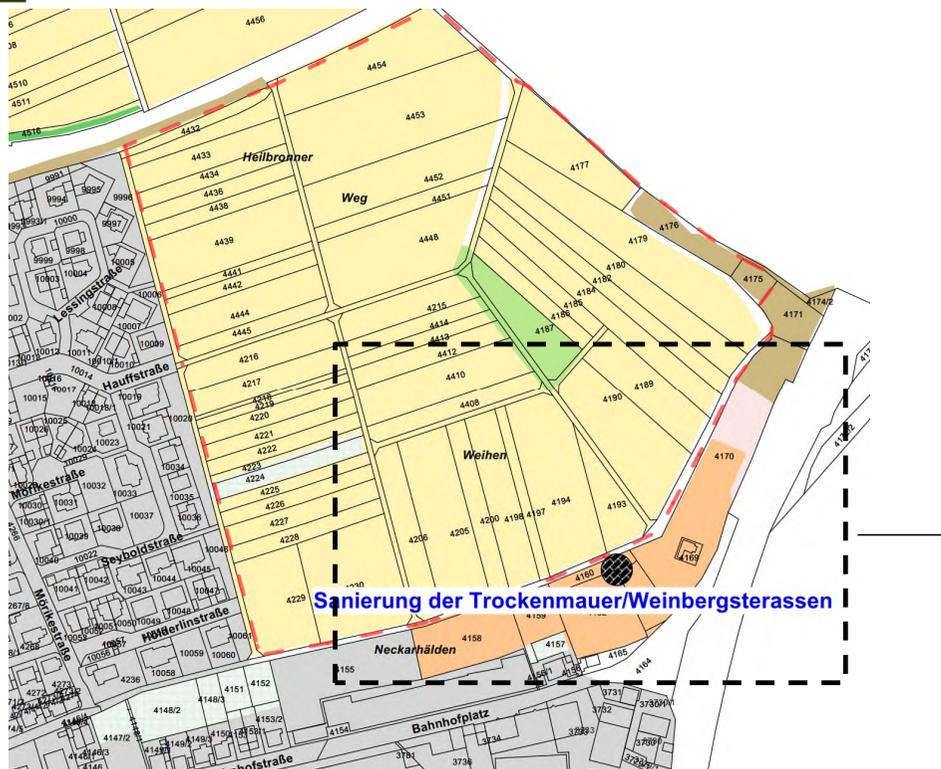




- Blühstreifen oder Brachen anlegen
- Angrenzende lockere Gehölzbestände mit Saumstruktur notwendig
- Kurzrasige, lückige Bodenvegetation

Heidelerche 400.000 ÖP/Revier





Steinpicker

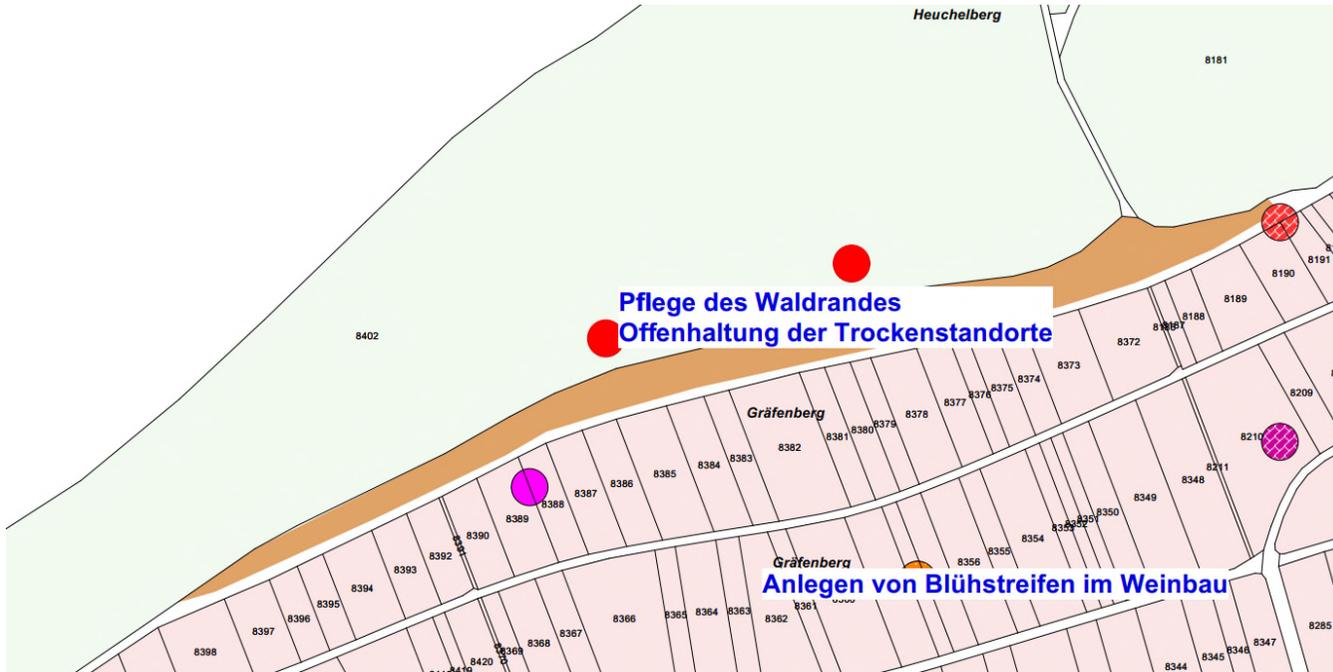
### Allgemeine Arten an Trockenmauern



Mauerfuchs



Mauereidechse



## Wertvolle Übergangszonen

- Südexponiert und artenreich mit Schilfsandaufschlüssen und wärmeliebender Vegetation



Mauereidechse



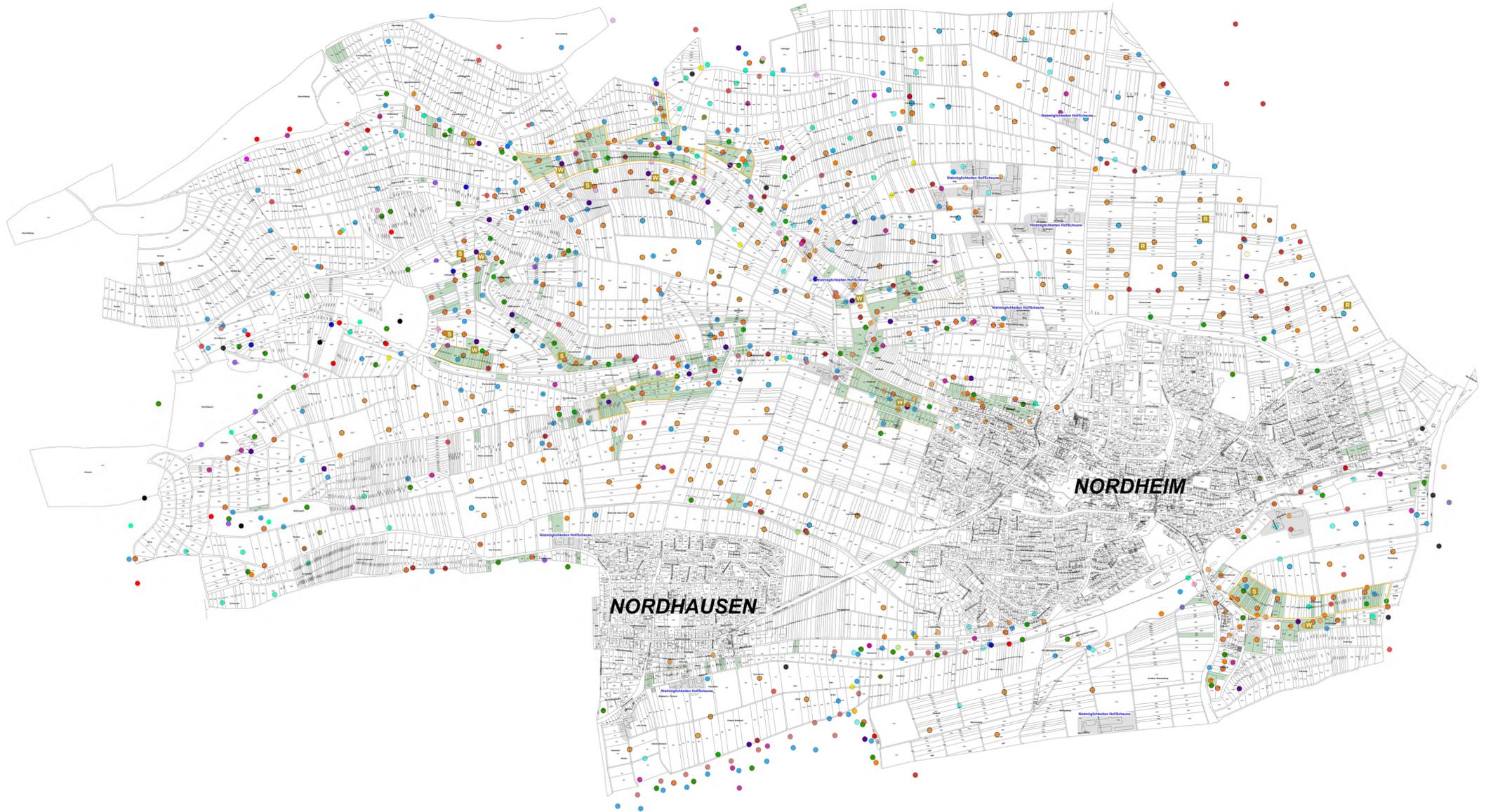
Ringelnatter

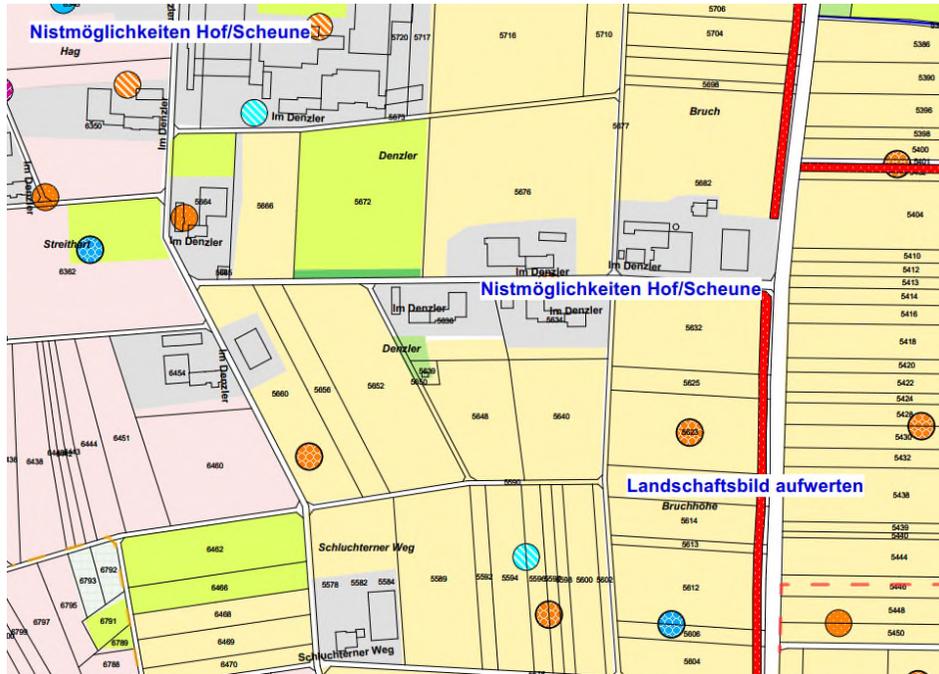


Schlingnatter



Pflege zur Offenhaltung der Trockenstandorte







- Gemeinsame Aktionen mit Kindergärten und Schulen
- Streuobstlehrpfad/ Obstsortengarten
- Patenschaften für Bäume (z.B. Einschulungs-/ Hochzeitswiese...)
- Obstbaumausgabe an die Bürgerschaft und Baumschnittkurse
- „Gelbe Band“- Aktion (Kostenlose Verwertung des Obstes)

**Identität, Marketing & Weiterbildung**



[WWW.NORDHEIM/DIREKTVERMARKTER...](http://WWW.NORDHEIM/DIREKTVERMARKTER...)



<p><b>Öhringen</b></p> <p><b>Obstbau Bloor</b> Krautengasse 3 74113 Öhringen-Nordheim Tel: 07148 427 Fax: 07148 2114 obstbau.bloor@t-online.de</p> <p>Produkte: Äpfel, Birnen, Apfelsäure, Obstsaft, Obstwein</p>	<p><b>Obstbau &amp; Biozucht</b> Rietl Markt Hauptstraße 21/23 74113 Öhringen-Nordheim Tel: 0714 37613 Fax: 0714 37613 www.biozucht-obst.de</p> <p>Produkte: Äpfel, Birnen, Pflaumen, Apfelsäure, Apfelwein, Obstwein, Erdbeeren</p>	<p><b>Obstbau A. &amp; A. Hubert</b> Öhringen-Nordheim Hauptstraße 21/23 74113 Öhringen-Nordheim Tel: 0714 37613 Fax: 0714 37613 www.biozucht-obst.de</p> <p>Produkte: Äpfel, Birnen, Pflaumen, Apfelsäure, Apfelwein, Obstwein, Erdbeeren</p>
<p><b>Waldhof Obst</b> Brennweg 1/3 74113 Öhringen-Nordheim Tel: 0714 15 145 Fax: 0714 489 437 waldhof-obst.de www.waldhof-obst.de</p> <p>Produkte: Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Kirschen, Apfelsäure, Obstwein, Obstsaft, Obstwein</p>	<p><b>Obstbau Hubert</b> Hauptstraße 21/23 74113 Öhringen-Nordheim Tel: 0714 37613 Fax: 0714 37613 www.biozucht-obst.de</p> <p>Produkte: Äpfel, Birnen, Pflaumen, Apfelsäure, Apfelwein, Obstwein, Erdbeeren</p>	<p><b>Obstbau Hubert</b> Hauptstraße 21/23 74113 Öhringen-Nordheim Tel: 0714 37613 Fax: 0714 37613 www.biozucht-obst.de</p> <p>Produkte: Äpfel, Birnen, Pflaumen, Apfelsäure, Apfelwein, Obstwein, Erdbeeren</p>
<p><b>Obst- und Gemüsebau</b> Richard und Gerald Hübner-Gürtel Hauptstraße 21/23 74113 Öhringen-Nordheim Tel: 0714 15 145 Fax: 0714 15 145 www.obst-und-gemue.de</p> <p>Produkte: Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Kirschen, Apfelsäure, Obstwein, Obstsaft, Obstwein</p>	<p><b>Obstbau Hubert</b> Hauptstraße 21/23 74113 Öhringen-Nordheim Tel: 0714 37613 Fax: 0714 37613 www.biozucht-obst.de</p> <p>Produkte: Äpfel, Birnen, Pflaumen, Apfelsäure, Apfelwein, Obstwein, Erdbeeren</p>	<p><b>Obstbau Hubert</b> Hauptstraße 21/23 74113 Öhringen-Nordheim Tel: 0714 37613 Fax: 0714 37613 www.biozucht-obst.de</p> <p>Produkte: Äpfel, Birnen, Pflaumen, Apfelsäure, Apfelwein, Obstwein, Erdbeeren</p>



← Natur

→ Kultur

← Hofladen



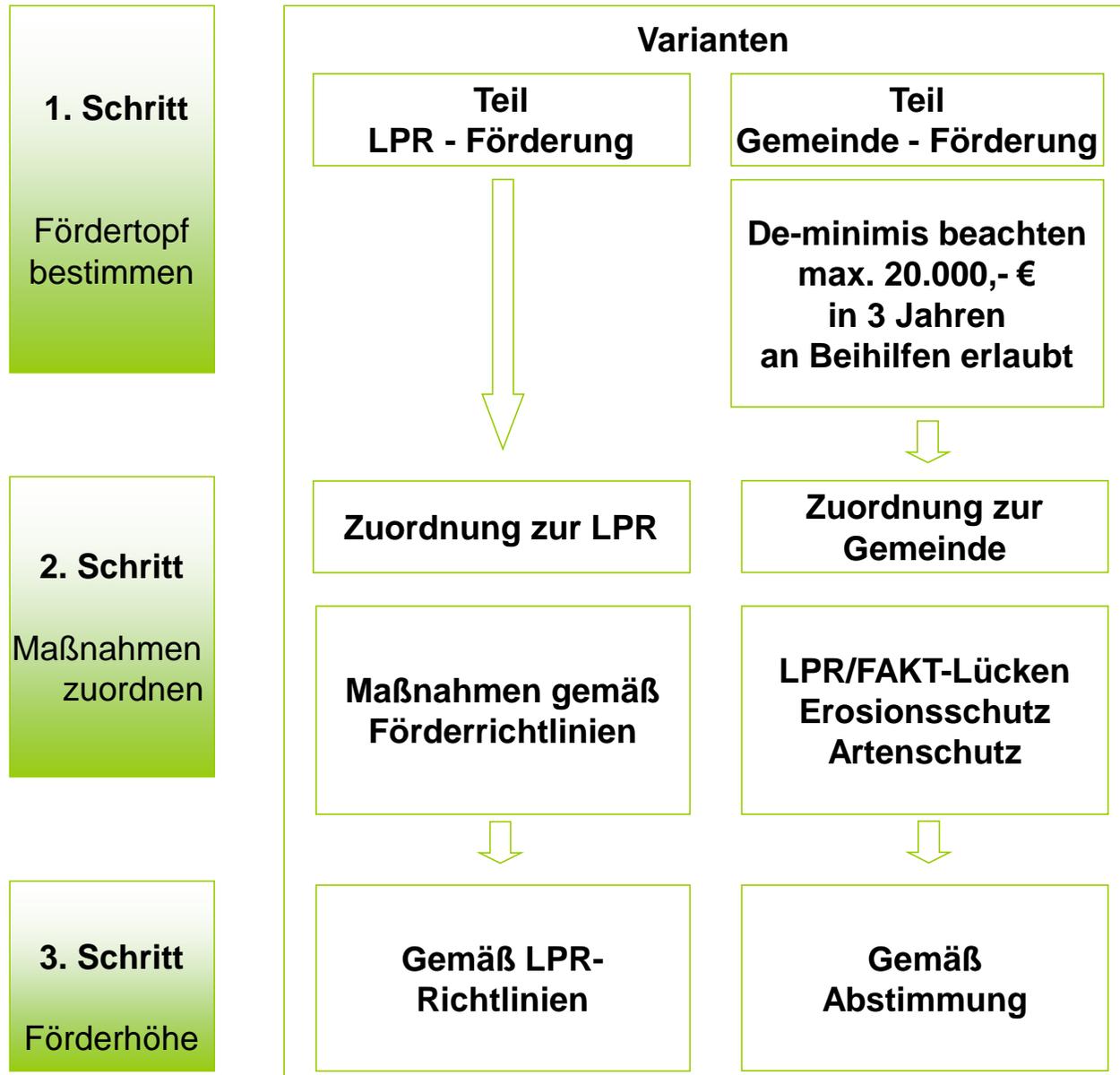
[https://www.pinterest.com/pin/moda/3623824236\\_festivals-couple-hikers-hiking-people-hiking-png-clipart.png](https://www.pinterest.com/pin/moda/3623824236_festivals-couple-hikers-hiking-people-hiking-png-clipart.png)

**Übersicht Finanzierungen**

**Staatliche Förderung**

**Kommunale Förderung**

## FINANZIERUNG DER PFLEGEMASSNAHMEN



## Ziele und Vorgehensweise

Für die Gemeinde Nordheim wurde ein flächendeckendes Biotopvernetzungs-konzept erarbeitet. Dieses Konzept schafft die Basis für mögliche Pflegeverträge mit der örtlichen Landwirtschaft.

Wesentliches Ziel des Biotopvernetzungs-konzepts ist es, vernetzende Strukturen in der Kulturlandschaft zu bilden. Durch die Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen wird die biologische Vielfalt erhöht und unter der Mitwirkung der Landwirtschaft weiterentwickelt. Durch vernetzende Maßnahmen werden Biotopkomplexe miteinander verbunden und strukturärmere Flächen aufgewertet. Hierbei wird zunächst Vorhandenes gesichert, erhalten und verbessert und erst dann Neues geschaffen.

Die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nur im Einvernehmen mit den Beteiligten möglich. Der Schwerpunkt der Maßnahmen wurde im Vorfeld mit dem Arbeitskreis zur Biotopvernetzung und in Form von Hofgesprächen vor Ort mit Landwirten entwickelt.

Durch die Maßnahmen können den Landwirten Ertragsverluste entstehen, die sie durch Ausgleichszahlungen vergütet bekommen können. Hierfür werden staatliche oder kommunale Förderungen über Verträge geregelt und für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. Diese können im Anschluss wieder verlängert werden. So wird ein fortwährender Erfolg der Maßnahmen gewährleistet.



## Finanzierungstöpfe

Bei der Finanzierung der Maßnahmen stehen zwei verschiedene Töpfe mit unterschiedlichen Maßnahmenswerpunkten zur Verfügung:

- Staatlich sowie kommunal geförderte Maßnahmen

Die genannten Vergütungssätze verstehen sich in €/ ha und Jahr.

Grundsätzlich ist keine Doppelförderung von Maßnahmen, die bereits in anderen Programmen gefördert werden, möglich.

Die kommunale Förderung fällt unter die De-minimis Regelung.

## Staatlich geförderte Maßnahmen

Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) werden mit Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert. Bei der Vergütung kommen verschiedene Maßnahmentypen und Zulagen zum Tragen. Beispielhaft wird hier genannt:

### Extensive Ackerbewirtschaftung

Gefördert werden kann eine extensive Ackerbewirtschaftung ohne oder mit angepasster Stickstoffdüngung oder die Aufgabe der Ackerbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auf diesen Flächen nicht gestattet. Zulagen gibt es z. B. bei zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten, auf Flächen mit hoher Bonität (Ackerzahl > 60) oder für eine winterliche Stoppelbrache.

### Extensive Grünlandbewirtschaftung

Bei der extensiven Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln richtet sich die Höhe der Vergütung v. a. nach dem Pflegeaufwand (z. B. Mahdhäufigkeit) und ob auf Stickstoffdüngung verzichtet bzw. eine angepasste Stickstoffdüngung vereinbart wird. Zulagen gibt es z. B. für das Stehenlassen von ein- oder überjährigen Altgrasstreifen oder für den Einsatz eines Messerbalkenmähwerks. Auch die Pflege von Wiesen unter Streuobstbeständen sowie eine Beweidung kann gefördert werden.

### Details und Rückumwandlungsgarantie

Mögliche Maßnahmenziele werden gerne im Detail erläutert und unter Berücksichtigung Ihrer Betriebsstruktur mit Ihnen gemeinsam entwickelt. Zum Schutz von Vogelarten werden evtl. bestimmte Mahd-/ Mulchzeitpunkte vereinbart. Bei Problemunkräutern sind in Absprache mit dem Landratsamt abweichende Mahd-/ Mulchgänge möglich. Es wird ausdrücklich auf die Rückumwandlungsgarantie aller (staatlich und kommunal geförderten) Maßnahmen hingewiesen - die Flächen bleiben auch nach Auslaufen der Verträge offiziell Ackerflächen.

### Falls Sie Interesse an staatlich geförderten Maßnahmen haben, melden Sie sich gerne beim:

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V.

Dienststelle: Kaiserstr. 1, Heilbronn

Postanschrift: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994-1837

E-Mail: [LEV@landratsamt-heilbronn.de](mailto:LEV@landratsamt-heilbronn.de)

[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

### Falls Sie Interesse an kommunal geförderten Maßnahmen haben, melden Sie sich gerne bei:

Matthias Reegen - Gemeinde Nordheim

Hauptstraße 26, 74226 Nordheim

Telefon: +49 7133 182-1312

E-Mail: [Matthias.Reegen@nordheim.de](mailto:Matthias.Reegen@nordheim.de)

## Kommunal geförderte Maßnahmen

Die De-Minimis Regelung lässt momentan eine kommunale Förderung in Höhe von 20.000 €/ 3 Jahre zu (Stand: 2021).

### Erosionsschutz

- Winterbegrünung 20,- €/ ha

Winterbegrünung ist als Verlängerung von FAKT-Begrünungen bis 15. Februar zu belassen (nicht förderbar in Wasserschutzproblem- und Wasserschutzsanierungsgebieten).

- Pflugverzicht nach Hackfrucht: 60,- €/ ha

Die Grundbodenbearbeitung hat einen großen Einfluss auf die Erosion. Diese kann durch Pflugverzicht wirkungsvoll reduziert werden (nicht förderbar in Wasserschutzproblem-/ bzw. Sanierungsgebieten sowie Flächen der Erosionsklassen CCWasser 1 und CCWasser 2).

### Artenschutz

- Anlage von Lerchenfenstern: 30,- €/ Fenster

Lerchenfenster werden jährlich neu mechanisch durch Anheben der Sämaschine oder durch Freistellen mit Egge bzw. Fräse angelegt (max. 3 Fenster/ ha mit jeweils rund 20 m<sup>2</sup> Größe ohne Einsaat der Kultur). Auch für das Freihalten der Lerchenfenster sind Herbizide nicht erlaubt, ausgenommen die in der Kultur zugelassenen Anwendungen. Zum Feldrand sind mind. 25 m, zu Straßen bzw. Hecken mind. 50 m Abstand einzuhalten. Die weitere Bewirtschaftung erfolgt wie der übrige Schlag.

- Blühstreifen im Weinbau, Intensivobst und am Gewässerrand: bis 1.000,- €/ ha

Blühstreifen (umbruchlos) reduzieren Erosion, vergrößern maßgeblich das Artenspektrum oder schaffen einen Puffer vor Einträgen. Vergütung anteilig zum Umsetzungsgrad/ Reihen. Passendes Saatgut wird gestellt.

- Ein-/Mehrjährige Blühstreifen am Ackerrand: 1.000,- €/ ha

Die Blühstreifen werden mit kostenlosem artenreichen kommunalen Saatgut eingesät. Hierdurch wird das Nahrungsangebot für Vögel und Falter stark vergrößert. Die Grundbodenbearbeitung muss vom Vertragsnehmer bis zum 15. April erfolgen. Saatbettbereitung und Aussaat werden im Anschluss gesondert von örtlichen Landwirten durchgeführt.

- Temporäre Extensivierung von Ackerflächen: 1.000,- €/ ha

Ackerflächen werden über einen Zeitraum von 5 Jahren aus der Bewirtschaftung genommen und mit einer kostenlosen mehrjährigen Blümmischung (artenreiche Wiese) eingesät. Bei Unkrautproblemen ist eine punktuelle Bekämpfung oder Schröpfschnitt nach Rücksprache möglich.

- Erhalt und Pflege der Streuobstbestände: je Baum

Die fachgerechte Pflege der Bäume wird altersabhängig vergütet (die ersten 8 Jahre werden 4 €/ Baum und Jahr - danach 20 € alle 4 Jahre gezahlt). Eine Teilnahme an Baumschnittkursen wird empfohlen

- Ausgabe von Streuobstbäumen je 10,- €/ Eigenanteil

Max. 5 Streuobstbäume/ je Familie und Jahr können beantragt werden. Eine Pflanzung ist nur im Außenbereich der Gemeinde zulässig.

## Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

<b>1. Einführung oder Beibehaltung einer extensiven Ackerbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Nutzungsaufgabe der Ackerbewirtschaftung</b>		
1.1	Beibehaltung ohne Stickstoffdüngung	590 €/ha
1.2	Beibehaltung mit angepasster Stickstoffdüngung	350 €/ha
1.3	Aufgabe der Ackerbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope	370 €/ha
<b>2. Umstellung von Acker- auf extensive Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</b>		
2.1	ohne Stickstoffdüngung	510 €/ha
2.2	mit angepasster Stickstoffdüngung	390 €/ha
<b>3. Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</b>		
3.1	einschürige Mahd und keine Stickstoffdüngung	310 €/ha
3.2	zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung	400 €/ha
3.3	mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von brachgefallenem Grünland	440 €/ha
3.4	mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von Intensivgrünland	410 €/ha
3.5	zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung	350 €/ha
3.6	mehr als zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung	310 €/ha
3.7	Aufgabe der Bewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope	520 €/ha
<b>4. Beweidung ohne Einsatz von Pflanzenschutz- und (nicht auf der Weide angefallenen) Stickstoff-Düngemitteln</b>		
4.1	Hütehaltung – ein bis zwei Weidegänge	360 €/ha
4.2	Hütehaltung – mehr als zwei Weidegänge	550 €/ha
4.3	Extensive Standweide	250 €/ha
4.4	Koppelweide	310 €/ha
<b>5. Zulagen Ackerbewirtschaftung</b>		
5.1	zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten	
5.1.1	bei hohem Arbeits- und Beratungsaufwand	340 €/ha
5.1.2	bei geringerem Arbeits- und Beratungsaufwand	260 €/ha
5.2	Bewirtschaftung in Form von Ackerrandstreifen	100 €/ha
5.3	Maßnahmen auf Flächen mit hoher Bonität (Ackerzahl >60)	150 €/ha
<b>6. Zulagen Grünlandbewirtschaftung</b>		
6.1	zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten	
6.1.1	bei hohem Arbeits- und Beratungsaufwand	75 €/ha
6.1.2	bei geringerem Arbeits- und Beratungsaufwand	40 €/ha
6.2	Gesonderte Behandlung von Teilflächen: beispielsweise Stehenlassen von Altgrasbeständen auf 5–20 % der Fläche	
6.2.1	Stehenlassen von Altgrasbeständen, einjährig	60 €/ha
6.2.2	Stehenlassen von Altgrasbeständen, überjährig	90 €/ha
6.3	Einsatz von speziellen technischen Einrichtungen (beispielsweise Messerbalkenmäherwerk, Zwillingsbereifung)	50 €/ha
6.4	Mechanische Nachpflege (bei Beweidung)	85 €/ha
6.5	Ziegen mitführen bei Hütehaltung	150 €/ha
6.6	Ziegen mitführen bei Koppelhaltung/ Standweide	150 €/ha
6.7	Erschwernisausgleich beim Weidemanagement auf Schaf- und Ziegenweiden innerhalb einer ausgewiesenen Förderkulisse Wolfsprävention. Eine Doppelförderung mit LPR F3 ist auszuschließen. Fördersatz 100 €/ha.	

**Verträge in Abstimmung mit dem LRA**

Basiswerte  
zzgl. Zulagen

Ab 2023 sind neue Ausgleichssätze nach (LPR) zu erwarten

Die **De-minimis** Regelung lässt momentan eine kommunale Förderung in Höhe von 20.000 €/ 3 Jahre zu (Stand: Beginn 2021).

### Erosionsschutz

- **Winterbegrünung:** 20 €/ ha

Winterbegrünung ist als Verlängerung von FAKT-Begrünungen bis 15. Februar zu belassen (nicht förderbar in Wasserschutzproblem- und Wasserschutzsanierungsgebieten).

- **Pflugverzicht nach Hackfrucht:** 60 €/ ha

Die Grundbodenbearbeitung hat einen großen Einfluss auf die Erosion. Diese kann durch Pflugverzicht wirkungsvoll reduziert werden (nicht förderbar in Wasserschutzproblem-/ bzw. Sanierungsgebieten sowie Flächen der Erosionsklassen CCWasser 1 und CCWasser 2).

**▪ Anlage von Lerchenfenstern:**
**30,- €/ Fenster**

Lerchenfenster werden jährlich neu mechanisch durch Anheben der Sämaschine oder durch Freistellen mit Egge bzw. Fräse angelegt (max. 3 Fenster/ ha mit jeweils rund 20 m<sup>2</sup> Größe ohne Einsaat der Kultur). Auch für das Freihalten der Lerchenfenster sind Herbizide nicht erlaubt, ausgenommen die in der Kultur zugelassenen Anwendungen. Zum Feldrand sind mind. 25 m, zu Straßen bzw. Hecken mind. 50 m Abstand einzuhalten. Die weitere Bewirtschaftung erfolgt wie der übrige Schlag.

**▪ Blühstreifen im Weinbau, Intensivobst und am Gewässerrand:**
**bis 1.000,- €/ ha**

Blühstreifen (umbruchslos) reduzieren Erosion, vergrößern maßgeblich das Artenspektrum oder schaffen einen Puffer vor Einträgen. Vergütung anteilig zum Umsetzungsgrad/ Reihen. Passendes Saatgut wird gestellt.

**▪ Ein-/Mehrjährige Blühstreifen am Ackerrand:**
**1.000,- €/ ha**

Die Blühstreifen werden mit kostenlosem artenreichen kommunalen Saatgut eingesät. Hierdurch wird das Nahrungsangebot für Vögel und Falter stark vergrößert. Die Grundbodenbearbeitung muss vom Vertragsnehmer bis zum 15. April erfolgen. Saatbettbereitung und Aussaat werden im Anschluss gesondert von örtlichen Landwirten durchgeführt.

**▪ Temporäre Extensivierung von Ackerflächen:**
**1.000,- €/ ha**

Ackerflächen werden über einen Zeitraum von 5 Jahren aus der Bewirtschaftung genommen und mit einer kostenlosen mehrjährigen Blühmischung (artenreiche Wiese) eingesät. Bei Unkrautproblemen ist eine punktuelle Bekämpfung oder Schröpfschnitt nach Rücksprache möglich.

**▪ Erhalt und Pflege der Streuobstbestände:**
**je Baum**

Die fachgerechte Pflege der Bäume wird altersabhängig vergütet (die ersten 8 Jahre werden 4 €/ Baum und Jahr - danach 20 € alle 4 Jahre gezahlt). Eine Teilnahme an Baumschnittkursen wird empfohlen

**▪ Ausgabe von Streuobstbäumen**
**je 10,-/ Eigenanteil**

Max. 5 Streuobstbäume/ je Familie und Jahr können beantragt werden. Eine Pflanzung ist nur im Außenbereich der Gemeinde zulässig.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Ökopunkte
<b>Tierarten</b>		
<b>Vögel</b>		
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	500 000 / Revier
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	300 000 / Revier
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	300 000 / Revier
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	400 000 / Revier
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	400 000 / Revier
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	100 000 / Revier
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	100 000 / Revier
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	100 000 / Revier
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	500 000 / Revier
Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	400 000 / Revier
<b>Reptilien und Amphibien</b>		
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	20 / m <sup>2</sup>
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	100 000 / Population
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	100 000 / Population
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	100 000 / Population
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	100 000 / Population
<b>Tagaktive Schmetterlinge</b>		
Bergkronwicken-Widderchen	<i>Zygaena fausta</i>	10 / m <sup>2</sup>
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	5 / m <sup>2</sup>
Brauner Eichen-Zipfelfalter	<i>Satyrium ilicis</i>	20 / m <sup>2</sup>
Enzian-Bläulinge	<i>Maculinea alcon/rebeli</i>	10 / m <sup>2</sup>
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	20 / m <sup>2</sup>
Goldener Scheckenfalter	<i>Eurodryas aurinia</i>	20 / m <sup>2</sup>
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea teleius</i>	10 / m <sup>2</sup>
Natterwurz-Perlmutterfalter	<i>Boloria titania</i>	10 / m <sup>2</sup>
Platterbsen-Widderchen	<i>Zygaena osterodensis</i>	10 / m <sup>2</sup>

 Gemäß Kartierungen oder LUBW  
Bögen vorkommend

→ Offenland/Weinbau - wärmebegünstigt

→ Offenland

→ Streuobst

→ Vegetationsarme Gewässer

Hinweis: Neuentwicklung von Fortpflanzungsstätten und Populationen sind ökokontofähig. Hierbei sind die Voraussetzungen der Ökokonto Verordnung zu beachten. Nachweise sind im Rahmen eines Monitorings zu dokumentieren.



- Bei den Maßnahmen handelt es sich um **Maßnahmenvorschläge**
- Die dargestellten Maßnahmen der Maßnahmenkarte sind **räumlich funktional** zu verstehen (als raumwirksam müssen nicht genau auf den dargestellten Flurstücken umgesetzt werden bzw. können rotieren)
- Mitwirkung und **Umsetzung** der Maßnahmen sind **freiwillig**
- **Pflegeverträgen werden meist mehrjährig abgeschlossen** (und möglichst unter Berücksichtigung der Betriebsstruktur)
- Es besteht eine **Rückumwandlungsgarantie** (Ackerstatus geht nicht verloren, da Maßnahme auf Äckern zeitlich auf 5 Jahre begrenzt ist)
- **In der Umsetzungsphase sind die jeweils aktuelle Bauleitplanung bzw. Baumaßnahmen rechtzeitig zu berücksichtigen**

## Haushaltsmittel einstellen

**Maßnahmen und Pflegeverträge sind ab 2022 machbar**



**Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit**